

Stimson bedauert sehr.

Paris, 27. April.

Der amerikanische Botschafter in Paris, Edge, hat heute nachmittag eine Nachricht, die der amerikanische Staatssekretär Stimson telefonisch von Genf aus ihm übermittelte hat, an Ministerpräsident Lardieu weitergegeben. In dieser Mitteilung erklärt Stimson, er bedauere sehr, daß er keine Gelegenheit habe, Lardieu wiederzusehen, um mit ihm die Aussprache über die wichtigen Fragen wieder aufzunehmen, die man bereits erörtert habe. Er bedauere, daß sein eigener Gesundheitszustand ihn zwingt, Genf möglichst bald zu verlassen und über das Mittelmeer nach Hause zurückzukehren. Er könne Lardieu die Versicherung geben, daß die amerikanische Delegation in Genf ihr Möglichstes tun werde, um die begonnenen Arbeiten in dem Geiste fortzusetzen, der bei den bisherigen Verhandlungen herrschte.

Die Rückkehr des Kanzlers nach Berlin.

Genf, 24. April.

Reichskanzler Dr. Brüning empfing heute abend den französischen Delegierten auf der Abrüstungskonferenz, Senator Paul-Boncour, der sich bei ihm angemeldet hatte, um ihm die Mitteilung zu überbringen, daß Ministerpräsident Lardieu wegen einer plötzlichen Erkrankung verhindert sei, in dieser Woche nach Genf zu kommen. Eine gleichlautende Mitteilung überbrachte Paul-Boncour dem amerikanischen Staatssekretär Stimson und dem englischen Premierminister MacDonald. Der Reichskanzler dürfte nach den augenblicklichen Dispositionen wahrscheinlich am Donnerstag Genf verlassen, um nach Berlin zurückzukehren.

Gegen die Militärluftfahrt.

Ein entscheidender deutscher Vorstoß.

Genf, 27. April.

Der Luftfahrtauschuß ist heute zum ersten Male zusammengetreten. Der deutsche Vertreter, Ministerialdirektor Brandenburg, stellte den Antrag, unter dem vom Hauptauschuß bezeichneten Gesichtspunkten die gesamte Militärluftfahrt zu prüfen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Er wies darauf hin, daß die Aufgabe dadurch erleichtert werde, daß in den Friedensverträgen von 1919 eindeutig die Waffen bezeichnet worden seien, deren Abgabe wegen ihres Offensivcharakters als eine unerlässliche Abrüstungsmaßnahme angesehen wurde. Die Luftwaffe habe nach dem Urteil aller militärischen Kreise außerordentlich gewonnen. Der ungeheure Ausbau der Militärluftfahrt in den letzten Jahren über alle in der Welt jemals erreichten Grenzen hinaus, durch Zerstörung abgerüsteter und so ein Beispiel für diejenigen Maßnahmen gegeben, die jetzt allgemein als wirksame Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Man dürfe sich nicht nur auf die Bomben- und Jagdflugzeuge beschränken, sondern müsse sich auch mit den Jagd- und Aufklärungsflugzeugen, die ebenfalls im Verlauf der Zeit in der qualitativen Hinsicht einbezogen worden seien, beschäftigen. Der Auschuß habe die Pflicht, betonte der deutsche Vertreter nochmals, konkrete Vorschläge zu machen.

Der deutsche Antrag wurde einem Unterausschuß überwiesen. Mit ihrem Antrag hat die deutsche Delegation einen entscheidenden Vorstoß in der Richtung gemacht, daß auf dem Gebiete der Militärluftfahrt wirksam abgerüstet wird. Der deutsche Antrag spricht klar und präzise aus, daß die gesamte Militärluftfahrt und der Aufbau von Kampfmitteln jeder Art aus Luftfahrzeugen den Gegenstand wirksamer Abrüstungsmaßnahmen zu bilden hat. Außer dem deutschen Vertreter nahmen noch die Delegierten Italiens, Japans, Polens, Belgiens und der Schweiz das Wort. Ihre Ausführungen waren ziemlich allgemein gehalten und brachten nichts Neues. In der sich an die öffentlichen Beratungen anschließenden Sitzung des Unterausschusses stellte der Vorsitzende fest, daß nur ein einziger konkreter Antrag, der deutsche, vorliege; er forderte die Delegierten auf, ihre Ansichten bis zur nächsten Sitzung in formulierten Anträgen vorzulegen.

Eine allgemeine Aussprache im Marineauschuß.

Genf, 27. April.

Im Marineauschuß der Abrüstungskonferenz ergab sich heute eine große Verschiebung der Aufstellungen über die Bewertung der einzelnen Schiffstypen; der Nachdruck, mit dem die Delegierten sich für die Beibehaltung der einen oder anderen Kategorie einsetzten, zeigte deutlich, daß auch in diesem Auschuß jedermann unter qualitativer Würdigung die Abschaffung und nicht die Internationalisierung vertritt. Der amerikanische Delegierte erklärte, daß der Begriff Angriffswaffe mit Ausnahme der Unterseeboote auf die Flotte überhaupt nicht anwendbar sei. Das Ziel des Seefriedes sei die Beherrschung des Meeres und die Abschaffung des feindlichen Handels; er richte sich also seinem Wesen nach nicht gegen die nationalen Verteidigungsflotten, noch gegen die Zivilbevölkerung. Gegen die Abschaffung der U-Boote sprachen sich die Vertreter Polens, Japans und Finnlands aus. Der Vertreter Japans forderte dagegen die Abschaffung der Flugzeugmutter- und -vater-Schiffe als einer besonders gefährlichen Angriffswaffe. Im Gegensatz zu den amerikanischen Erklärungen wies der Vertreter der Sowjetunion darauf hin, daß gerade die Untertunlichkeit der U-Boote oder durch Vorbereitung einer Invasion als Angriffswaffe und als Bedrohung der Zivilbevölkerung wirken könnten. Er wies ferner darauf hin, daß die Abschaffung einzelner Schiffskategorien nicht genüge, sondern mit einer Einschränkung

Thüringische Strafanträge gegen Dr. Frick

Urkundenvernichtung, Verletzung der Eidspflicht und der Verfassung.

Das Nachspiel der vielgerühmten Ministerherrlichkeit.

Weimar, 27. April.

Der Untersuchungsausschuß, der sich mit Maßnahmen der thüringischen Verwaltung, insbesondere in der Amtszeit des ehemaligen thüringischen Innenministers Dr. Frick befaßt, nahm am Mittwoch die Schlussanträge entgegen. Danach empfiehlt der Untersuchungsausschuß dem Landtag, gegen Dr. Frick Strafantrag wegen Urkundenvernichtung und wegen Verletzung der Eidspflicht zu erlassen, ferner ihn wegen Verletzung der Verfassung und der Gesetze vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen. Es handelte sich hierbei um den Versuch, Hitler durch Anweisung als Generaldirektor von Thüringen zu verhaften. Zu dem Punkt: Durchsetzung der Polizei mit Nationalsozialisten, empfiehlt der Untersuchungsausschuß dem Landtag auszusprechen, daß das Verhalten Dr. Fricks nicht dem Gedanken der Lauterkeit der Verwaltung entspricht, weil es die nötige Unparteilichkeit vermissen läßt.

der Tonnage der verbleibenden Kategorien verbunden sein müsse, wenn die Abrüstung ihr Ziel erreichen solle. Schließlich beantragte der holländische Delegierte, daß auch die Konventionen als künftige Gefährdung der Zivilisiertheit auf die Liste der abzuschaffenden Waffen gesetzt werden.

Die Unterredung

Stimson-MacDonald-Dr. Brüning.

CNB Paris, 27. April.

Der in Genf weilende Außenpolitiker des „Echo de Paris“ mißt der gestrigen Unterredung Stimson-MacDonald-Brüning eine besondere Bedeutung bei. Sie könne als Vorbereitung der Führerbesprechung gelten, die für nächsten Freitag anberaumt sei. Ein Protokoll über die gestrige Besprechung sei der französischen Delegation von dem Verlauf der Unterredung mitgeteilt worden. In den Besprechungen sei unter anderem, daß die Beibehaltung der Abrüstungswaffen eine solide Grundlage sei, auf der man politisch aufbauen könne. Die Quantitätsfrage solle so geregelt werden, daß jede Nation ein absolutes „feststehendes Kontingent“ erhalte, das nach ihren innenpolitischen und grenzpolitischen Bedürfnissen errechnet werde, wobei die Deutschland durch den Berliner Vertrag zustehenden Effektivbestände als Maßstab gelten könnten für das, was ein 64 Millionen-Volk brauche. Zu diesem Kontingent könne dann noch ein veränderliches Kontingent geschlagen werden, das den notwendigen Anforderungen der internationalen Verteidigung und den Anforderungen der internationalen Verpflichtungen entspreche. Die Urheber dieses Systems rühmten seine Einfachheit und die Klarheit. Der Außenpolitiker des Blattes bezeichnet einen derartigen Plan als nicht besonders verlockend für Frankreich, und in diesem Sinne hätten sich auch französische Militärschiedsrichter in Genf geäußert. Dr. Brüning habe geltend auf der Unterredung mit Stimson und MacDonald betont, daß Deutschland im Berliner Vertrag eine zu geringe Truppenstärke erhalten habe. Diese Frage würde jedenfalls bei der Besprechung vom Freitag weiter behandelt werden.

Deutschlands Gleichberechtigung.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 27. April. (Draht.)

Die Verhandlungen in Genf, die sich seit Anfang dieser Woche auf Deutschland, England und Amerika beschränken, haben sich jetzt vollständig auf die Abrüstungsfrage konzentriert. Im Vordergrund steht dabei die bisher stark umkämpfte Frage, ob Deutschland auf dem Gebiet der Abrüstungswaffen weiterhin eine Sonderstellung einnehmen soll, oder ob die deutsche Forderung auf volle Gleichberechtigung anerkannt werden soll. In Berliner diplomatischen Kreisen ist man der Auffassung, daß die Vereinigten Staaten, England und Italien geneigt sind, die deutschen Forderungen zu entsprechen, falls die deutschen Forderungen die volle Gleichberechtigung zu zurechnen, jedoch die einseitigen Entwaffnungs- und Abrüstungsvorurteile des Berliner Vertrages reich widerlegt sich aber der Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands, und man darf sich nicht täuschen, daß selbst dann, wenn die diplomatischen Verhandlungen über den Gegenstand der Genfer Besprechungen zureichen, die praktische Durchführung des Grundgedankens der Gleichberechtigung große Schwierigkeiten bereiten würde. Ganz abgesehen davon, daß Deutschland bei seiner finanziellen Lage praktisch von dieser Gleichberechtigung vorerst keinen großen Gebrauch machen könnte, wäre allerdings eine solche Vereinbarung insofern zu begrüßen, als es möglich wäre, durch die gänzliche Erhöhung eines Volksheeres eine größere Anzahl jugendlicher Arbeitsloser zu beschäftigen.

Zu den Vorgängen in Gotha bei der Festnahme von Nationalsozialisten in der Nacht zum 14. November 1931 empfiehlt der Untersuchungsausschuß dem Landtag, auszusprechen, daß die Maßnahmen des Polizeidirektors Herfurth und des Kommandos der Schutzpolizei den primitivsten Grundsätzen einer geordneten Verwaltung widerspricht und eine Begünstigung der NSDAP darstellt, durch die die Teilnehmer eines verbotenen Umzuges der Strafe entzogen worden sind. Der Untersuchungsausschuß hält es deshalb für notwendig, die Regierung zu ersuchen, gegen Polizeidirektor Herfurth und Polizeimajor von Brandt, beide in Gotha, das Dienststrafverfahren einzuleiten.

Die abschließende Sitzung findet am Dienstag, dem 3. Mai, statt. Das letzte Wort in der Angelegenheit wird jedoch das Landtagsplenum zu besprechen haben. Die Landtagsfraktion der Thüringer Nationalsozialisten fordern in einer Pressemitteilung im „Nationalsozialist“ die Thüringer Landesregierung auf, sofort zurückzutreten. Es liege im Interesse der bürgerlichen Parteien, ihr unaufrichtiges Zusammengehen mit den Sozialdemokraten aufzugeben und mit den Nationalsozialisten auch in Thüringen die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Die Sammlungsbestrebungen der betäubten Rohgerber.

Dreiwöchiger Vorsitzender der Wirtschaftspartei.

Berlin, 27. April.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat bereits im Februar dieses Jahres der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei beschlossen, die Sammlungsbestrebungen der betäubten Rohgerber der Reichstagsabgeordneten Dreiwöch, der bis zur Klärung der gerichtlichen Streitfälle in Sachen Dreiwöch-Colloider die Parteiführung formal abgegeben hatte, wieder zum Parteiführer zu berufen. Dieser Beschluß ist von der Wirtschaftspartei aus tatsächlichen Gründen bisher nicht öffentlich bekanntgegeben worden.

Zum Ausfall der Wahlen und seinen Konsequenzen wird dem Nachrichtenbüro des DDF in maßgebenden Kreisen der Wirtschaftspartei gesagt, daß die politischen Sammlungsbestrebungen im Bürgertum fortgesetzt werden und daß insbesondere das Zusammengehen auf berufständischer Basis vorerst zwischen Wirtschaftspartei und Landvolk schon weit gediehen sei. Die Tatsache, daß die Wirtschaftspartei im neuen Landtag kein Mandat erlangen konnte, führt man auf die vorangegangenen Streitigkeiten innerhalb der Partei und auf die Verhältnisse zurück, die sich in den einzelnen Wahlkreisen zwischen den Kandidaten der Wirtschaftspartei und den Kandidaten der anderen Parteien eingestellt haben. Auch habe die Partei finanziell sehr belastet, daß die Parteiführung nur schwach vorbereitet werden konnte. Der wiedergewählte Parteiführer sei eifrig dabei, den Organisationsapparat der Partei neu zu errichten und die politischen Sammlungsbestrebungen im bürgerlichen Lager fortzusetzen. Notwendig sei aber, daß man auch politische Maßnahmen gegen die den Kapitalismus ausbeutende Wirtschaftspolitik der Reichsregierung ergreifen würde. Die Reichstagsabgeordneten Dreiwöch und Colloider haben sich beim Reichskanzler Dr. Brüning angemeldet und werden bald nach seiner Rückkehr von ihm empfangen werden. Sie wollen sich über seine Pläne unterrichten lassen und ihrerseits Vorschläge machen.

Aus Kreisen der Deutschen Volkspartei wird dem Nachrichtenbüro erklärt, daß auch die Deutsche Volkspartei die Fühlungnahme zur politischen Sammlung nie aufgegeben habe. Wenn auf diesem Gebiete etwas geschehen könne, dann sei es nicht die Zusammenlegung mehr oder weniger bürgerlicher Parteien, sondern die Schaffung einer bürgerlichen Einheit, die sowohl in den Grundanschauungen, als in den Fragen der Taktik einer Meinung sei und mit neuem Kampfesmut befeuert wäre. Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei wird in der nächsten Woche zusammenzutreten.

Streit um das siebente Mandat.

Deutsche Volkspartei und Volksrechtspartei.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 27. April. (Draht.)

Zwischen der Deutschen Volkspartei und der Volksrechtspartei, die in ganz Preußen Wahlkreise abgeteilt haben, ist ein Streit um das siebente Mandat ausgebrochen. Auf der Landesliste ist der nächste Kandidat Graf Wolodowsky von der Volksrechtspartei, der verlangt, daß ihrem Kandidaten das siebente Mandat überlassen wird. Die Deutsche Volkspartei macht jedoch Ansprüche. Bei 25 000 Reichsmark auf der Landesliste wäre der nächstfolgende Kandidat gewählt. Es fehlen jedoch noch 10 000 Reichsmark, um zu der Zahl 25 000 zu gelangen, bleibt abzuwarten. Graf Wolodowsky wäre dann regelrecht gewählt. Sollen jedoch alle Reichsmark nicht, so wird sich bei der gänzlichen Fokussierung der Volksliste Graf Wolodowsky damit abfinden müssen, daß er nicht in den Preussischen Landtag kommt.

Die Verordnung über die 40 Stunden-Woche.

Berlin, 27. April.

Die gestrige Meldung über die in Aussicht stehende Verordnung über die 40-Stunden-Woche hat insofern Unklarheit hervorgerufen, als verschiedene Industriezweige in beiden Gruppen aufgeführt werden. Hierzu erklärt der DDF, daß alle Gruppen, für die die 40-Stunden-Woche angeordnet werden soll (Gruppe II), auch in der Gruppe I, die dem Genehmigungsweg für eine Ueberleitung der 48-Stunden-Woche unterliegen, enthalten sind. Das Reichsarbeitsministerium will hierdurch anerkennend zeigen, daß bei den Industriezweigen, die künftig der 40-Stunden-Woche unterworfen sind, die Ueberleitungsmöglichkeit beschränkt wird.

Die neue Aktion der NSDAP im Reichstag.

Berlin, 27. April.

Im Reichstag hat jetzt die nationalsozialistische Fraktion beantragt, den Reichspräsidenten zu ersuchen, den Reichstag aufzulösen. Ein weiterer Antrag verlangt, daß ein Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Frage eingesetzt wird, ob und welche öffentlichen Mittel für die Hindenburg-Propaganda im Reichspräsidentenwahlkampf in Anspruch genommen wurden. Schließlich soll die Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung der SA und SS aufgehoben werden.

Die Nationalsozialisten werden ab 9. Mai wieder an den Sitzungen der Reichstagsausschüsse teilnehmen. Wie verlautet, wollen die Nationalsozialisten besonders im Haushaltsausschuß und im auswärtigen Ausschuß Anträge einbringen, um entsprechend den Forderungen der nationalsozialistischen Wählerliste die Parteien zu zwingen, sich zu diesen Anträgen zu äußern.

Willi schloß aus Versehen einen Hasen

Berlin, 27. April.

Im Sklarek-Prozess geht die Beweisaufnahme ihrem Ende entgegen. Der Vorsitzende überreichte dem Angeklagten einen Zeugenliste, die noch 29 Namen enthält. Es handelt sich um Zeugen, die auf Antrag der Verteidigung geladen werden sollten. Unter ihnen befindet sich der deutschnationalistische Abgeordnete Künneke.

Ueber die rennpferdigen Fähigkeiten

Der Sklarek-Prozess soll einige Persönlichkeiten vom grünen Rasen ausjagen machen, unter ihnen Fritz Graf von Wedde und Freiherr von Tappert. Fritz Graf von Wedde soll aus Kommerzienrat Schöndorf vom Karstadt-Konzern vernommen werden. Als Zeuge wird dann der Führer der Sklareks, Ebner, auftreten. Er behauptet, daß die Sklareks

von der Jagd nichts verstanden. Zuerst habe sich Staatsanwaltstaatsrat Rahn und dann Stadtdirektor

äußern und letzten Endes dazu beitragen, daß der am 24. April erneut beauftragte Wille der Mehrheit des deutschen Volkes erfüllt wird, die politische Konstellation nachdrücklich auch in Reich zu ändern. Auch die kommunistische Interpellation zum Fall Krenner liegt bereits vor. Ein Antrag der kommunistischen Fraktion verlangt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der sich mit dem Zustandekommen des Reichsstaatsmonopols beschäftigen soll.

Die neuen englischen Zölle für ein Jahr gültig.

London, 27. April.

Der Unterstaatssekretär im Ueberseesekretariat teilte im Unterhause mit, daß die englische Regierung mit dem Beratenden Zollauschuß darin übereinstimme, daß die neuen Zölle im allgemeinen vor Ablauf der nächsten 12 Monate nicht herabgesetzt werden könnten. Die Möglichkeit einer Abänderung gewisser Zollsätze sei jedoch nicht ausgeschlossen, falls ausländische Staaten als Gegenleistung ebenfalls beträchtliche Zollherabsetzungen durchführten, die sich günstig für die englische Ausfuhr auswirkten.

Diese Erklärung ist zum Teil auf eine Entscheidung des Beratenden Zollauschusses zurückzuführen, der einen Antrag der Zollindustrie auf Herabsetzung der Zollsätze abgelehnt hat. Hierbei hat der Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß der Durchschnittssatz von 20 v. H. zunächst für ein Jahr in Kraft bleiben solle und daß nur gewisse Abänderungsanträge, die nach dem Grundbesatz des Zollauschusses annehmbar seien, angenommen werden müssen, in Sonderfällen Ausnahmen zu machen. Anders jedoch sei die Lage der Stahl- und Eisenindustrie. Für sie seien die jetzt eingeführten Zölle nur vorläufig, da es in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen sei, das Rahmenwerk für einen dauernden Zolltarif zu schaffen.

Ermordung eines französischen Generaldirektors in Warschau.

Warschau, 26. April.

Der Generaldirektor der französischen Zigarettenwerke, Röhler, wurde am frühen Morgen des Dienstag in Warschau auf offener Straße erschossen. Der Täter ist ein entlassener Beamter der Werke namens Blachowski.

Röhler wurde durch zwei Revolverkugeln getötet. Blachowski lauerte Röhler auf, als dieser seinen gewöhnlichen Weg nach dem nahegelegenen Café Biemans ging. Der Täter, der Röhler wollte, wurde von Fußgängern festgehalten und von einem Polizeibeamten verhaftet. Röhler, seit sechs Jahren als Direktor bei den Zigarettenwerken tätig, war französischer Staatsbürger. Er nahm als Vertretersmann der französischen Hauptaktionäre an den Interessen wahr. Allerdings gestattete sich diese Interessengruppe nicht, als rassistischer Mensch zu gelten, und war bei den Arbeitern und Angehörigen der Zigarettenwerke sehr beliebt. Auch seine nächsten Mitarbeiter und Kollegen hatten unter seinem oft unaufrichtigen Charakter viel zu leiden. Blachowski, der erst vor kurzem entlassen wurde, befand sich in großer Not und beschloß in seiner Verzweiflung, sich eine Lebensgenossen von der Zigarettenindustrie zu ergötzen.

Fast acht Millionen Arbeitslose in USA.

New York, 27. April.

Nach Mitteilungen des Vorsitzenden des amerikanischen Allgemeinen Arbeiterverbandes, Green, hat die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten 7 950 000 erreicht. Green empfiehlt die Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche, um dem Ernst der Lage zu begegnen.

„Graf Zeppelin“ wieder in Friedrichshafen.

Friedrichshafen, 27. April.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das am 23. März über Friedrichshafen, erschien am 3. April zum ersten Mal über dem Landungsplatz. Es war ein herrlicher Anblick, als das Luftschiff mit dem Scheinwerfer den Platz und den See beleuchtete. Die Landung vollzog sich glatt um 5 Uhr. Die Fahrtzeit bis zum ersten Erscheinen des Luftschiffes in Friedrichshafen betrug 96,50 Stunden. An Bord befanden sich 14 Passagiere und 130 K. Post.

Die deutsche Himalaya-Expedition abgereist.

München, 27. April. Die deutsche Himalaya-Expedition ist am Dienstag abends nach Genoa abgereist. Es waren sieben Mitglieder unter Führung von Ingenieur Merkl, unter ihnen der Amerikaner Heron und die „Gelbmutter“ Mith Khamtong. In Kufstein trafen noch drei weitere Mitglieder der Expedition zu der Reisegesellschaft, deren Hauptquartier bereits unterwegs ist.

178 Seitengewehre beschlagnahmt. Augsburg, 27. April. Die Polizei hat bei einem Angehörigen des Reichsbanners in Augsburg 178 Seitengewehre ohne Scheiden beschlagnahmt. Die Waffen waren angeblich für Dekorationszwecke gesammelt worden. Ueber ihre Herkunft ist trotz eingehender polizeilicher Ermittlungen noch nichts in Erfahrung gebracht worden.

Jagdtrophäen im Sklarek-Prozess.

Willi schloß aus Versehen einen Hasen

Berlin, 27. April.

Im Sklarek-Prozess geht die Beweisaufnahme ihrem Ende entgegen. Der Vorsitzende überreichte dem Angeklagten einen Zeugenliste, die noch 29 Namen enthält. Es handelt sich um Zeugen, die auf Antrag der Verteidigung geladen werden sollten. Unter ihnen befindet sich der deutschnationalistische Abgeordnete Künneke.

Ueber die rennpferdigen Fähigkeiten

Der Sklarek-Prozess soll einige Persönlichkeiten vom grünen Rasen ausjagen machen, unter ihnen Fritz Graf von Wedde und Freiherr von Tappert. Fritz Graf von Wedde soll aus Kommerzienrat Schöndorf vom Karstadt-Konzern vernommen werden. Als Zeuge wird dann der Führer der Sklareks, Ebner, auftreten. Er behauptet, daß die Sklareks

von der Jagd nichts verstanden. Zuerst habe sich Staatsanwaltstaatsrat Rahn und dann Stadtdirektor

Beilage

Die

20 Prozent

Ermäßigung

Rom 25. Bis zum 1. Mai 1931 und bis zum 1. Juli 1932 und bis zum 1. Juli 1933 und bis zum 1. Juli 1934 und bis zum 1. Juli 1935 und bis zum 1. Juli 1936 und bis zum 1. Juli 1937 und bis zum 1. Juli 1938 und bis zum 1. Juli 1939 und bis zum 1. Juli 1940 und bis zum 1. Juli 1941 und bis zum 1. Juli 1942 und bis zum 1. Juli 1943 und bis zum 1. Juli 1944 und bis zum 1. Juli 1945 und bis zum 1. Juli 1946 und bis zum 1. Juli 1947 und bis zum 1. Juli 1948 und bis zum 1. Juli 1949 und bis zum 1. Juli 1950 und bis zum 1. Juli 1951 und bis zum 1. Juli 1952 und bis zum 1. Juli 1953 und bis zum 1. Juli 1954 und bis zum 1. Juli 1955 und bis zum 1. Juli 1956 und bis zum 1. Juli 1957 und bis zum 1. Juli 1958 und bis zum 1. Juli 1959 und bis zum 1. Juli 1960 und bis zum 1. Juli 1961 und bis zum 1. Juli 1962 und bis zum 1. Juli 1963 und bis zum 1. Juli 1964 und bis zum 1. Juli 1965 und bis zum 1. Juli 1966 und bis zum 1. Juli 1967 und bis zum 1. Juli 1968 und bis zum 1. Juli 1969 und bis zum 1. Juli 1970 und bis zum 1. Juli 1971 und bis zum 1. Juli 1972 und bis zum 1. Juli 1973 und bis zum 1. Juli 1974 und bis zum 1. Juli 1975 und bis zum 1. Juli 1976 und bis zum 1. Juli 1977 und bis zum 1. Juli 1978 und bis zum 1. Juli 1979 und bis zum 1. Juli 1980 und bis zum 1. Juli 1981 und bis zum 1. Juli 1982 und bis zum 1. Juli 1983 und bis zum 1. Juli 1984 und bis zum 1. Juli 1985 und bis zum 1. Juli 1986 und bis zum 1. Juli 1987 und bis zum 1. Juli 1988 und bis zum 1. Juli 1989 und bis zum 1. Juli 1990 und bis zum 1. Juli 1991 und bis zum 1. Juli 1992 und bis zum 1. Juli 1993 und bis zum 1. Juli 1994 und bis zum 1. Juli 1995 und bis zum 1. Juli 1996 und bis zum 1. Juli 1997 und bis zum 1. Juli 1998 und bis zum 1. Juli 1999 und bis zum 1. Juli 2000 und bis zum 1. Juli 2001 und bis zum 1. Juli 2002 und bis zum 1. Juli 2003 und bis zum 1. Juli 2004 und bis zum 1. Juli 2005 und bis zum 1. Juli 2006 und bis zum 1. Juli 2007 und bis zum 1. Juli 2008 und bis zum 1. Juli 2009 und bis zum 1. Juli 2010 und bis zum 1. Juli 2011 und bis zum 1. Juli 2012 und bis zum 1. Juli 2013 und bis zum 1. Juli 2014 und bis zum 1. Juli 2015 und bis zum 1. Juli 2016 und bis zum 1. Juli 2017 und bis zum 1. Juli 2018 und bis zum 1. Juli 2019 und bis zum 1. Juli 2020 und bis zum 1. Juli 2021 und bis zum 1. Juli 2022 und bis zum 1. Juli 2023 und bis zum 1. Juli 2024 und bis zum 1. Juli 2025 und bis zum 1. Juli 2026 und bis zum 1. Juli 2027 und bis zum 1. Juli 2028 und bis zum 1. Juli 2029 und bis zum 1. Juli 2030 und bis zum 1. Juli 2031 und bis zum 1. Juli 2032 und bis zum 1. Juli 2033 und bis zum 1. Juli 2034 und bis zum 1. Juli 2035 und bis zum 1. Juli 2036 und bis zum 1. Juli 2037 und bis zum 1. Juli 2038 und bis zum 1. Juli 2039 und bis zum 1. Juli 2040 und bis zum 1. Juli 2041 und bis zum 1. Juli 2042 und bis zum 1. Juli 2043 und bis zum 1. Juli 2044 und bis zum 1. Juli 2045 und bis zum 1. Juli 2046 und bis zum 1. Juli 2047 und bis zum 1. Juli 2048 und bis zum 1. Juli 2049 und bis zum 1. Juli 2050 und bis zum 1. Juli 2051 und bis zum 1. Juli 2052 und bis zum 1. Juli 2053 und bis zum 1. Juli 2054 und bis zum 1. Juli 2055 und bis zum 1. Juli 2056 und bis zum 1. Juli 2057 und bis zum 1. Juli 2058 und bis zum 1. Juli 2059 und bis zum 1. Juli 2060 und bis zum 1. Juli 2061 und bis zum 1. Juli 2062 und bis zum 1. Juli 2063 und bis zum 1. Juli 2064 und bis zum 1. Juli 2065 und bis zum 1. Juli 2066 und bis zum 1. Juli 2067 und bis zum 1. Juli 2068 und bis zum 1. Juli 2069 und bis zum 1. Juli 2070 und bis zum 1. Juli 2071 und bis zum 1. Juli 2072 und bis zum 1. Juli 2073 und bis zum 1. Juli 2074 und bis zum 1. Juli 2075 und bis zum 1. Juli 2076 und bis zum 1. Juli 2077 und bis zum 1. Juli 2078 und bis zum 1. Juli 2079 und bis zum 1. Juli 2080 und bis zum 1. Juli 2081 und bis zum 1. Juli 2082 und bis zum 1. Juli 2083 und bis zum 1. Juli 2084 und bis zum 1. Juli 2085 und bis zum 1. Juli 2086 und bis zum 1. Juli 2087 und bis zum 1. Juli 2088 und bis zum 1. Juli 2089 und bis zum 1. Juli 2090 und bis zum 1. Juli 2091 und bis zum 1. Juli 2092 und bis zum 1. Juli 2093 und bis zum 1. Juli 2094 und bis zum 1. Juli 2095 und bis zum 1. Juli 2096 und bis zum 1. Juli 2097 und bis zum 1. Juli 2098 und bis zum 1. Juli 2099 und bis zum 1. Juli 2100 und bis zum 1. Juli 2101 und bis zum 1. Juli 2102 und bis zum 1. Juli 2103 und bis zum 1. Juli 2104 und bis zum 1. Juli 2105 und bis zum 1. Juli 2106 und bis zum 1. Juli 2107 und bis zum 1. Juli 2108 und bis zum 1. Juli 2109 und bis zum 1. Juli 2110 und bis zum 1. Juli 2111 und bis zum 1. Juli 2112 und bis zum 1. Juli 2113 und bis zum 1. Juli 2114 und bis zum 1. Juli 2115 und bis zum 1. Juli 2116 und bis zum 1. Juli 2117 und bis zum 1. Juli 2118 und bis zum 1. Juli 2119 und bis zum 1. Juli 2120 und bis zum 1. Juli 2121 und bis zum 1. Juli 2122 und bis zum 1. Juli 2123 und bis zum 1. Juli 2124 und bis zum 1. Juli 2125 und bis zum 1. Juli 2126 und bis zum 1. Juli 2127 und bis zum 1. Juli 2128 und bis zum 1. Juli 2129 und bis zum 1. Juli 2130 und bis zum 1. Juli 2131 und bis zum 1. Juli 2132 und bis zum 1. Juli 2133 und bis zum 1. Juli 2134 und bis zum 1. Juli 2135 und bis zum 1. Juli 2136 und bis zum 1. Juli 2137 und bis zum 1. Juli 2138 und bis zum 1. Juli 2139 und bis zum 1. Juli 2140 und bis zum 1. Juli 2141 und bis zum 1. Juli 2142 und bis zum 1. Juli 2143 und bis zum 1. Juli 2144 und bis zum 1. Juli 2145 und bis zum 1. Juli 2146 und bis zum 1. Juli 2147 und bis zum 1. Juli 2148 und bis zum 1. Juli 2149 und bis zum 1. Juli 2150 und bis zum 1. Juli 2151 und bis zum 1. Juli 2152 und bis zum 1. Juli 2153 und bis zum 1. Juli 2154 und bis zum 1. Juli 2155 und bis zum 1. Juli 2156 und bis zum 1. Juli 2157 und bis zum 1. Juli 2158 und bis zum 1. Juli 2159 und bis zum 1. Juli 2160 und bis zum 1. Juli 2161 und bis zum 1. Juli 2162 und bis zum 1. Juli 2163 und bis zum 1. Juli 2164 und bis zum 1. Juli 2165 und bis zum 1. Juli 2166 und bis zum 1. Juli 2167 und bis zum 1. Juli 2168 und bis zum 1. Juli 2169 und bis zum 1. Juli 2170 und bis zum 1. Juli 2171 und bis zum 1. Juli 2172 und bis zum 1. Juli 2173 und bis zum 1. Juli 2174 und bis zum 1. Juli 2175 und bis zum 1. Juli 2176 und bis zum 1. Juli 2177 und bis zum 1. Juli 2178 und bis zum 1. Juli 2179 und bis zum 1. Juli 2180 und bis zum 1. Juli 2181 und bis zum 1. Juli 2182 und bis zum 1. Juli 2183 und bis zum 1. Juli 2184 und bis zum 1. Juli 2185 und bis zum 1. Juli 2186 und bis zum 1. Juli 2187 und bis zum 1. Juli 2188 und bis zum 1. Juli 2189 und bis zum 1. Juli 2190 und bis zum 1. Juli 2191 und bis zum 1. Juli 2192 und bis zum 1. Juli 2193 und bis zum 1. Juli 2194 und bis zum 1. Juli 2195 und bis zum 1. Juli 2196 und bis zum 1. Juli 2197 und bis zum 1. Juli 2198 und bis zum 1. Juli 2199 und bis zum 1. Juli 2200 und bis zum 1. Juli 2201 und bis zum 1. Juli 2202 und bis zum 1. Juli 2203 und bis zum 1. Juli 2204 und bis zum 1. Juli 2205 und bis zum 1. Juli 2206 und bis zum 1. Juli 2207 und bis zum 1. Juli 2208 und bis zum 1. Juli 2209 und bis zum 1. Juli 2210 und bis zum 1. Juli 2211 und bis zum 1. Juli 2212 und bis zum 1. Juli 2213 und bis zum 1. Juli 2214 und bis zum 1. Juli 2215 und bis zum 1. Juli 2216 und bis zum 1. Juli 2217 und bis zum 1. Juli 2218 und bis zum 1. Juli 2219 und bis zum 1. Juli 2220 und bis zum 1. Juli 2221 und bis zum 1. Juli 2222 und bis zum 1. Juli 2223 und bis zum 1. Juli 2224 und bis zum 1. Juli 2225 und bis zum 1. Juli 2226 und bis zum 1. Juli 2227 und bis zum 1. Juli 2228 und bis zum 1. Juli 2229 und bis zum 1. Juli 2230 und bis zum 1. Juli 2231 und bis zum 1. Juli 2232 und bis zum 1. Juli 2233 und bis zum 1. Juli 2234 und bis zum 1. Juli 2235 und bis zum 1. Juli 2236 und bis zum 1. Juli 2237 und bis zum 1. Juli 2238 und bis zum 1. Juli 2239 und bis zum 1. Juli 2240 und bis zum 1. Juli 2241 und bis zum 1. Juli 2242 und bis zum 1. Juli 2243 und bis zum 1. Juli 2244 und bis zum 1. Juli 2245 und bis zum 1. Juli 2246 und bis zum 1. Juli 2247 und bis zum 1. Juli 2248 und bis zum 1. Juli 2249 und bis zum 1. Juli 2250 und bis zum 1. Juli 2251 und bis zum 1. Juli 2252 und bis zum 1. Juli 2253 und bis zum 1. Juli 2254 und bis zum 1. Juli 2255 und bis zum 1. Juli 2256 und bis zum 1. Juli 2257 und bis zum 1. Juli 2258 und bis zum 1. Juli 2259 und bis zum 1. Juli 2260 und bis zum 1. Juli 2261 und bis zum 1. Juli 2262 und bis zum 1. Juli 2263 und bis zum 1. Juli 2264 und bis zum 1. Juli 2265 und bis zum 1. Juli 2266 und bis zum 1. Juli 2267 und bis zum 1. Juli 2268 und bis zum 1. Juli 2269 und bis zum 1. Juli 2270 und bis zum 1. Juli 2271 und bis zum 1. Juli 2272 und bis zum 1. Juli 2273 und bis zum 1. Juli 2274 und bis zum 1. Juli 2275 und bis zum 1. Juli 2276 und bis zum 1. Juli 2277 und bis zum 1. Juli 2278 und bis zum 1. Juli 2279 und bis zum 1. Juli 2280 und bis zum 1. Juli 2281 und bis zum 1. Juli 2282 und bis zum 1. Juli 2283 und bis zum 1. Juli 2284 und bis zum 1. Juli 2285 und bis zum 1. Juli 2286 und bis zum 1. Juli 2287 und bis zum 1. Juli 2288 und bis zum 1. Juli 2289 und bis zum 1. Juli 2290 und bis zum 1. Juli 2291 und bis zum 1. Juli 2292 und bis zum 1. Juli 2293 und bis zum 1. Juli 2294 und bis zum 1. Juli 2295 und bis zum 1. Juli 2296 und bis zum 1. Juli 2297

Die verbilligte Urlaubsreise.

20 Prozent Ermäßigung, ab 1. Juni und bei mindestens 200 Kilometer. — Halbierung der Schnell- und Eilzugzuschläge.

Ermäßigung der Monats- und Schülerkarten

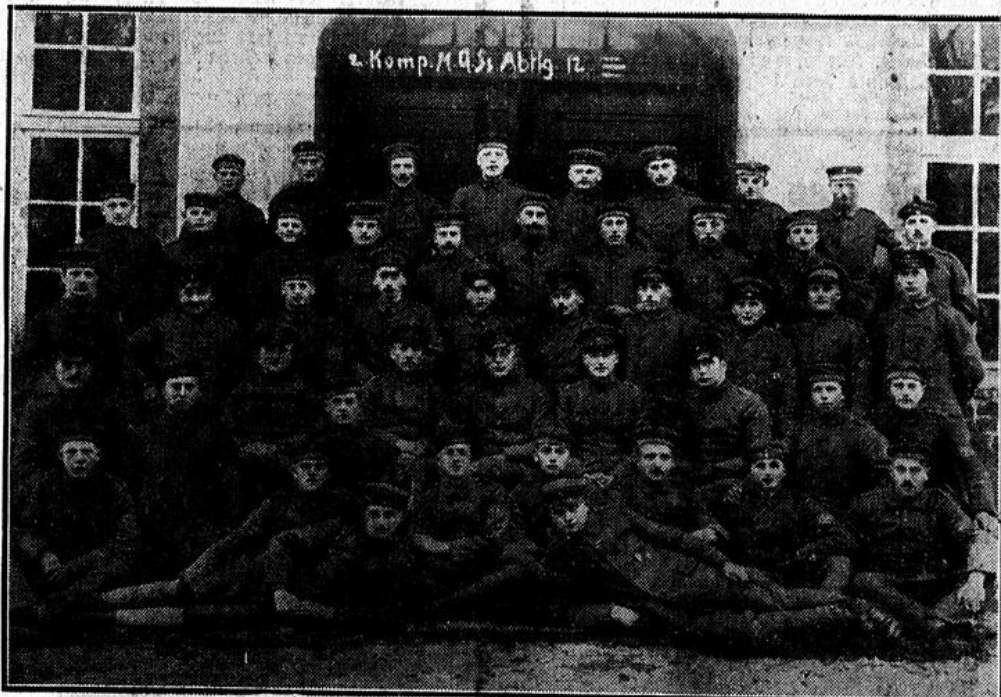
Vom 25. bis 27. April tagte in Berlin der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Er genehmigte Geschäftsbericht und Bilanz für das Rechnungsjahr 1931 und beschloß die Ausschüttung einer Dividende von 7 v. H. auf die ausgegebenen Vorzugsaktien Serie 1 bis 5. In der Vertretungswahl im ersten Vierteljahr des Jahres 1932, so wurde ausgeführt, drückt sich die weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage in vollem Maße aus. Der Güterverkehr erbrachte gegen die gleiche Zeit des Vorjahres 31 v. H. weniger Einnahmen, gegen 1929 sogar 52 v. H. weniger. Beim Personenverkehr machte sich ein Einnahmefall gegenüber dem Vorjahr von etwa 17 v. H. gegen das Jahr 1929 von nahezu 26 v. H. bemerkbar.

Um den Reiseverkehr zu beleben, gab der Verwaltungsrat seine Zustimmung zu einer vorgeschlagenen

Fahrpreisermäßigung. Danach wird vom 1. Juni an der Schnell- und Eilzugzuschlag um die Hälfte ermäßigt, das Spannungsverhältnis bei den Monats-, Schülermonats- und Teilmonatskarten geändert, so daß eine Ermäßigung zwischen 8 und 21 v. H. eintritt.

Außerdem werden nunmehr Urlaubskarten für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Oktober 1932 eingeführt, mit einer Fahrpreisermäßigung von 20 v. H. und einer Geltungsdauer von zwei Monaten, wobei die Reise sich mindestens auf 200 Kilometer erstrecken muß und die Rückreise nicht vor dem 11. Geltungstag angetreten werden darf. Vorausgesetzt wird, daß diese Urlaubsfahrten sich auf Reiseziele in Deutschland erstrecken. Die Reichsbahn hofft, durch diese Maßnahme den Besuch der deutschen Erholungsstätten zu fördern.

Dr. Brüning mit seiner Scharfschützen-Abteilung.



Eine Erinnerung aus dem Kriege. — Der vierte Mann von rechts in der dritten Reihe von unten ist der heutige Reichskanzler Dr. Brüning.

Einer unserer Leser, der einen Teil des Krieges mit dem jetzigen Reichskanzler in der Reichswehr-Scharfschützenabteilung Nr. 12 erlebte, welcher Dr. Brüning als Leutnant z. A. angehörte, stellt uns das vorstehende Bild zur Verfügung und knüpft daran einige Feldzeugerinnerungen. Er schildert die Kaltblütigkeit und Tapferkeit des Leutnants Brüning, sein besonders

in kritischen Tagen gezeigtes Eintreten für seine Mannschaften, seine schlichte Lebensführung, die auch in Ruhequartieren hinter der Front sich keine Extravaganzen gegönnt habe, seine Anhänglichkeit an die wehrfähige Heimat bzw. an die wehrfähigen Mannschaften seiner Kompanie, und seine treuherzige Gesinnung.

Der braune Kavalier.

Kriminalroman von Robert Maas.

18) (Nachdruck verboten.) So wuchs Thomas allmählich fast wie von selbst in den Zuchthausbetrieb hinein. Wie alle anderen Zugänge machte er bei jedem Wechselswechsel seinen „Antrittsbesuch“. Man fand zu diesem Zweck in Reihen vor der Tür der Büros und wartete, bis das man hereingerufen wurde. Dann lag die Personalfakultät bereits auf dem Schreibtisch des Beamten, der ganz gewöhnlichmäßig seine Eintragungen machte.

Beliebt war nur der Arbeitsinspektor, ein junger, wohlgenährter Mensch, der die Aufgabe hatte, den Arbeitsbetrieb der Anstalt rentabel zu gestalten, aber auch jedem Gefangenen eine seiner jeweiligen Vorbildung und Veranlagung entsprechende „Beschäftigung“ zuzuteilen. Er redete jeden Gefangenen mit „Du an, was den Leuten gefiel, obwohl es durch die Dienstordnung verboten war.

Als Thomas zu diesem Herrn eintrat, warf der Inspektor einen Blick in die neuangelegte Akte, sah den Gefangenen groß an, sagte: „Student?“ — „Raubmord?“ — „Gefährlich?“ — — — winkte ungläubig mit dem rotwangigen Kopf, legte seine irdene Gesundheitspeife beiseite, besah Thomas wieder und fuhr kurz entschlossen fort:

„Welche Himmelblauen?“ fragte Kroll. „Nur, die, die wie wir, du weißt doch, du gehörst doch auch dazu, wärst doch auch beinahe bei Petrus gelandet und seinst jetzt Knast schieden, bis du verreckst.“

Thomas schweigend betroffen.

„Weißt du denn noch nicht, was sie vorhaben, alle fünfzig?“

„Dann ist's gut die Ohren, wenn du abends am Fenster liegst oder im Bett. Manches wirst du noch nicht verstehen. Wir haben hier unsere eigene Sprache, weißt du. Auch unsere eigene Post. Sieh jeden Zettel, der durch den Briefkasten in die Zelle kommt. „Klepper“, nennt man das, damit du's weißt. Ob du mitmachst, mußt du dir überlegen — ich mag nicht.“

Thomas kannte, wieviel dieser dumpe Mensch auf einmal zu reden wußte. Thomas fragte wollte er nicht; denn er merkte, wie sehr Albert — so hieß der Ungeheuerliche — selbst mit dem Geheimnis zu tun hatte.

„Das will ich dir sagen — ich mein, du bist ja auch nicht von gestern — und wenn du noch länger hier wärst, würdest du schon was gemerkt haben. Ich sag dir nur eins: es fängt an zu brodeln; verschobene von die Maßregeln und vor allem der „Bill“ — na, den wirst du ja noch kennenlernen, das ist nämlich der Polizeikommissar, der überall das Gras wachsen hört — die sollen sich mal gehörig in acht nehmen. — Mitmachen tue ich ja nicht, aber es wäre jammerlich, wenn die Sache schief ginge. — Es tut mir ja nur leid um den guten Pastor.“

Als sie den Nachtmeister kommen hörten, ließen sie den Vorleser auf und niedergehen. Inzwischen war es sechs Uhr, also Feierabend geworden. Thomas mußte in seine Zelle zurück.

Von dieser Stunde an hatte Thomas Argusaugen und Zuhören für alles, was er sah und hörte. Er beschloß, am nächsten Morgen einen Briefbogen zu verlangen, um der Staatsanwaltschaft zu schreiben. Lange grübelte er nach, in welcher Form er sein Geständnis widerrufen sollte. Als er am anderen Morgen erwachte, wachte er bereits noch auswendig, was er schreiben werde.

XII. Kapitel.

Der Bund der Himmelblauen plante tatsächlich eine Revolte. Jeder von den achtzig Gefangenen des Zuchthaus wachte davon. Eine unheimliche Atmosphäre

Die Schnellzugzuschläge und Eilzugzuschläge betragen demnach:

	Schnellzug	Eilzug
Zone 1 (1—75 Km.)	0,50	1,—
Zone 2 (76—150 Km.)	1,—	2,—
Zone 3 (151—225 Km.)	1,50	3,—
Zone 4 (226—300 Km.)	2,—	4,—
Zone 5 (über 300 Km.)	2,50	5,—

Die bisherige Zone bei Eilzügen (1 bis 35 Kilometer) fällt fort. Ferner werden die Zuschläge für FD-Züge, die bisher einheitlich vier Mark zu den Schnellzugzuschlägen 2. und 1. Klasse betragen haben,

künftig insofern ermäßigt, als für Entfernungen bis 300 Kilometer zwei Mark, darüber hinaus drei Mark zu bezahlen sind. Dementsprechend wird der bisherige Eilzugzuschlag von acht Mark für FFD-Züge auf vier und sechs Mark herabgesetzt.

Die Zeitkarte 3. Klasse mit Eilzugberechtigung wird in Zukunft daselbst kosten wie die Monatskarte 2. Klasse Personenzug. Man darf also in Zukunft ohne weiteres mit der Monatskarte 2. Klasse Personenzug die 3. Klasse Eilzug oder umgekehrt benutzen. Die neue Stufung findet auf Monatskarten, Schülermonatskarten und Teilmonatskarten Anwendung.

Funde im „Stillen Zimmer“ Kreugers.

Seine Namensstempel.

() Stockholm, 26. April.

„Nä Dagligt Allehanda“ berichtet: Unter den aufsehenerregenden Funden im „Stillen Zimmer“ Joar Kreugers befinden sich eine Anzahl Stempel mit den Namenszügen bekannter Wirtschaftler, die Kreuger wohl dann gebraucht hat, wenn er nicht sicher war, ob die Betroffenen freiwillig ihre Unterschriften geben wollten. Wenn er den Namenszug einer angesehenen Person in seine Hand bekommen hatte, ließ er einen Stempel nach der Handschrift machen. Kreuger soll angeblich diese Stempel bei Aktien-Zeichnungen verwendet haben. An diesen Vorgängen hat jedoch die Polizei weniger Interesse, da ja der Fälscher geforscht ist, und diejenigen Personen, deren Unterschriften gefälscht wurden, Verpflichtungen, die aus der Fälschung der Unterschrift etwa entstanden sind, natürlich nicht nachkommen brauchen. Dagegen dürfte die Polizei sich mit einigen Erpressungsangelegenheiten befassen. Im Nachschaff Kreugers hat man nämlich eine Affektstache gefunden, die Beweise einer solchen Reihe von Fälschungen enthalten soll. Eine Anzahl weißlicher Erpresser habe ihn bedroht und in vielen Fällen soll es gelungen sein, Geld von ihm zu bekommen.

Neue Haftbefehle.

() Stockholm, 27. April.

Der erste Polizeibericht in der Kreuger Angelegenheit ist „Stockholm Tidningen“ zufolge in Kürze zu erwarten. Er soll nicht besonders umfassend sein. Eine fünfte Verhaftung wird auch im Zusammenhang mit der Veröffentlichung erwartet. Bei der Durchsuchung hat man viele für die Verhafteten belastende Tatsachen festgestellt. Einer von den Verhafteten ist besonders belastet, da es nachgewiesen sein soll, daß er Buchungsweisungen gegeben hat, deren Bedeutung ihm kaum unbekannt sein konnte. Gegen die drei von der schwedischen Kriminalpolizei festgenommenen Direktoren sowie über Resitor Wendler, der sich gleichfalls seit mehreren Tagen im Verhör auf der Polizei befindet, wird Donnerstag Haftbefehl erlassen werden.

Moratoriumsverlängerung.

() Stockholm, 26. April.

Der von der schwedischen Regierung für das Kreuger-Moratorium eingeleitete Untersuchungsausschuss gibt bekannt, daß eine kurze Verlängerung des Moratoriums unumgänglich sei. Zur späteren Abwägung würden gesetzliche Ausnahmefälle in Betracht kommen. Die Lage der Firma Kreuger und Toll lasse sich erkennen, daß die Verpflichtungen nicht einmal dann erfüllt werden können, wenn man für die Aktiven normale Werte einsetze.

Eine Neunzimmerwohnung Kreuger in Newyork entdeckt.

() Stockholm, 26. April.

Nach einer Newyorker Meldung des „Altonblatt“ hat man in Newyork eine üppig eingerichtete Neunzimmerwohnung Joar Kreugers entdeckt, von der man bisher nichts wußte.

Der Tarifstreit in der münsterländischen Textilindustrie.

() Münster, 27. April.

Da die Verhandlungen über den Tarifstreit vor dem Schlichter in Dortmund am 25. d. M. weder in der Mantelfarfrage noch in der Lohnfrage zu einem neuen Abschluß führten, wurde zunächst eine Vereinbarung getroffen, daß 1. der bestehende Lohnsatz um eine Woche verlängert wird, 2. unbefristet der Kündigung der Einzelarbeitsverträge vom 1. Mai ab dieselben Mantelfarbestimmungen gelten, die entweder durch Vereinbarung zwischen den Parteien oder eine tarifliche Regelung anderer Art Wirksamkeit werden.

Damit ist jetzt vermieden, daß im Laufe der nächsten Woche wegen Ablauf der tariflichen Bestimmungen und Ablauf der Einzelarbeitsverträge örtliche und betriebliche Schwierigkeiten entstehen können. Die Verhandlungen nehmen ihren Fortgang. Am Donnerstag, den 28. April, findet eine Parteiverhandlung in der Lohnfrage statt. Neue Verhandlungen vor dem Schlichter über Mantelfar und Lohnfrage sind bereits auf Mittwoch, den 4. Mai, festgelegt.

Vertragskündigung in der englischen Textilindustrie.

London, 27. April. Der Hauptausschuß des Verbandes der englischen Baumwollspinner und Fabrikanten hat einstimmig beschlossen, den Arbeitgebern die Kündigung der bis herigen Lohn- und Arbeitszeitverträge zu empfehlen. Dieser Schritt ist die Antwort auf die in der letzten Woche erfolgte Weigerung der Textilgesellschaften, eine Lohnherabsetzung zu erklären. Von der Kündigungsmaßnahme werden rund 200 000 Arbeiter betroffen werden.

Wie stark die Verbundenheit eines gemeinsamen Schicksals bei diesen Leuten war, sollte er bald merken.

Eines Tages war Peter, der große alte Rater, das einzige Tier im Zuchthaus, verschunden. Ede, der Hofkassator, ein verkrüppelter ehemaliger Kesselfahrer, wurde von Bill beschuldigt, ihn geschlagen und gebeten zu haben. Ede kotierte, solange er im Zuchthaus war, nämlich schon zehn Jahre. Wollte man von ihm etwas erfahren, so brachte er nicht ein Wort aus seinem breiten, weitgeöffneten Munde. Er verdrehte dann so hilflos die Augen, daß man einen Leuten schreien bekam und von einem weiteren Verhör abstand. Aber Bill ließ sich darauf nicht ein. Ede war zuletzt mit dem Kagenoch gefangen worden. Bill hatte in seiner Zelle festgehalten, eine Bratpfanne und Streichhölzer unter der Tischplatte genagelt aufgefunden, und so lag Ede drei Tage in Arrest. „Arrest mit allen zulässigen Verhärtsungen“, hieß es in der Strafbefehlung des Direktors. Ede bekam also in der Zelle nur zwei dünne Dedes, die es nachts auf der Holzpfanne hinter dem Eisengitter ausbreitete, einen großen Steintrug Wasser und genau 700 Gramm Brot. Am dritten Tag hatte er einen logenannanten „Guten Tag“, er bekam das gleiche Mittagessen wie die anderen Gefangenen und durfte eine halbe Stunde unter besonderer Bewachung im Hof umhergehen. Büdler oder Arbeit oder sonst einen Zeitvertreib gab es in der Arrestzelle nicht. So lag denn Ede und schlief den lieben langen Tag, ließ die liebe Sonne durch das niedrige Kellerfenster hereinleuchten, zählte höchstens die Schritte der anbern, wenn sie in der Freitunde vorbeistritten oder dachte über seine Lebenserinnerung auf der Landstrasse nach. Ede hatte ja Zeit; niemand draußen wartete ihn, niemand meinte, daß er wachte, und er wachte bekümmert, daß nach diesem Knast wieder ein anderer kommen würde. Nur eins war ihm nicht recht: daß Bill ihm jemals wahrheitsgemäß seinen Posten auf dem Hof wegnahmte.

So war es wirklich. Als Ede keine drei Tage abgehört hatte, wurde er an die Stange gestellt. Der neue Himmelblau, Thomas Kroll, wurde Hofkassator. Es war zwar noch nicht dagewesen, daß ein Lebenslänglicher schon nach einer Woche einen solchen Posten bekam; aber der Direktor hatte dem Arbeitsinspektor erklärt, es sei Grund vorhanden, mit Kroll eine Ausnahme zu machen. Auch hätte ein Verräter sich ehrenvoll für sein Wachen verhalten.

„Dah das nicht gut geht, weiß ich ja“, hatte Bill abfällig bemerkt. Dann sei ihm Ede, der weber lesen noch schreiben, noch sprechen könne, lieber gewesen. Sodas würde schon wissen, den unerfahrenen, blaffen Jungen für seine Pläne zu verwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Sammeln Sie MAGGI-Gutscheine es lohnt sich!

25 Prozent Ausgabenlenkung im rheinischen Provinzetat.

Düsseldorf, 27. April.

Der 79. Rheinische Provinziallandtag wurde gestern nachmittags mit Verhandlungen über den neuen Haushaltsplan der Rheinprovinz fortgesetzt. Zunächst hielt Landeshaupthauptmann Dr. Horion die mit Spannung erwartete

Staatsrede.

In der er zunächst die Schicksalsgemeinschaft zwischen Stadt- und Landkreisen kennzeichnet. Nicht nur die Ausgaben läßt man durch Verschiebung der Erwerbslosenleistungen ins Untragbare anwachsen, auch die Einnahmen werden abgesehen von ihrer natürlichen Abnahme durch die Wirtschaftskrisis, auch noch auf gezieltem Wege ständig zu Ungunsten der Gemeinden und zum Vorteil von Reich und Staat verkleinert. Bei allen Steuereinnahmen, die in Berlin, bei Reich und Staat konzentriert und dann wieder unverteilt werden, ist die Rheinprovinz weit mehr der Gebende als der Nehmende Teil.

Die mit Hunderten von Millionen ausgestattete Hilfe wird zu einem wesentlichen Teile aus den Steuereinnahmen des Westens und der Rheinprovinz gespeist.

Die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz hat jährlich 8 Millionen Mark aufzubringen gehabt und heute noch aufzubringen zur Deckung der Invalidenrenten in anderen Provinzen und Ländern. Die Verteilung der Provinzialdotationsmittel erfolgt nach einem für die Rheinprovinz im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich etwa 2 Mill. Mark des Betrages, der ihr bei gleichmäßiger Verteilung zutäme, an die anderen Provinzen abzugeben muß. Noch schlimmer ist es bei der Verteilung der Kraftfahrsteuer. In den Jahren 1926-32 hat hier die Rheinprovinz die Hälfte der 25 Millionen Mark ihres Aufkommens an die anderen Provinzen abgegeben.

Dr. Horion ging hierauf auf die

Lage der rheinischen Landesbank.

ein. Zunächst wurde jede Hilfeleistung in Berlin strikte abgelehnt. Erst als der 18. Juli kam mit seiner Notwendigkeit, den großen Privatbankrott zu helfen, kam der Gedanke in Fluß, daß auch der Landesbank, was nicht mit verlorenen Zuschüssen, aber doch mit Sachanweisungen und Krediten geholfen werden müsse. Als Barbetrag wurden lediglich 73,4 Millionen über die Akzept- und Garantienbank darlehensweise zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag mußte fast ausschließlich verwendet werden zur Befriedigung der Bankgäubiger, und es blieb fast nichts übrig zu einer wenigstens teilweisen Abdeckung der Guthaben der Sparkassen oder der sozialen Forderungen. Dazu kam, daß die Lage der Schuldner der Landesbank, der rheinischen Kommunen, aus bekannten Gründen immer schwieriger wurde. In Auswirkung dieser Lage hat der Staatsminister für die Landesbank dann am 11. März 1932 eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der die Sanierung der Landesbank gefordert wird. Auf diese Eingabe ist bis jetzt eine Entscheidung der Reichs- und Staatsregierung noch nicht getroffen worden. Bisher ist mit jeder Woche eine Mitteilung des Ministers des Innern gegangen, wonach morgen eine Besprechung der beteiligten Reichs- und Staatsministerien und der Landesbank in Sachen der Landesbank stattfinden soll. Inzwischen hat die Landesbank unter Gewährung einer Utimohilfe von 2,5 Millionen grundlegend weitere Hilfeleistung abgelehnt. Die Errichtung der Girozentrale in Köln sollte nur ein Provisorium sein. Das Ziel soll die Errichtung einer Gemeinschaftsbank aus Provinzialverband und Giroverband sein, in die die Landesbank aufgehen soll.

Der Landeshaupthauptmann erläuterte dann ausführlich den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung. Die eingelegten Steuereinnahmen bleiben mindestens 2 Millionen hinter dem Voranschlag zurück. An weiteren Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr sind zu erwählen die Herabsetzung des Staatsanteils zu den

Für Vorgezogene um 2 Millionen Mark, die vom Provinzialauschuss beschlossene Herabsetzung der von den Stadt- und Landkreisen zu tragenden Pflichten für Geisteskrankheiten von 2,45 auf 1,80 Millionen Mark, was eine Mindereinnahme von 660.000 Mark bedeutet, der Verlust der Einnahmen aus der Landesbank mit 1 Mill. Mark. Bei Aufrechterhaltung des Provinzialumlages der Stadt- und Landkreise wegen Herabsetzung der Provinzialumlage muß es mit dem wirklichen Eingang der Umlage und der sonstigen Verpflichtungen der Stadt- und Landkreise an Pflichten. Rückständig waren davon am 31. März 1932: 4.142.000 Mark, dazu von der bekannten Nachtragsprovinzialumlage 6.270.000 Mark, so daß ein Gesamtstand von 10.412.000 Mark besteht.

Die ordentlichen Nettoausgaben des Haushaltsplanes sind herabgesetzt von 95 Millionen auf 71 Millionen Mark, also um 25 Prozent, und der außerordentliche Haushaltsplan von 18 Millionen Mark ist völlig gestrichen.

Die nun einsehnende

Ausfrage.

wird vom Abg. Ernst (3.) eröffnet. Er verlangt Staatsmittel zur Erwerbslosenunterstützung, gerechten Leistungen der freiwilligen Arbeitslosigkeit, Hilfe für den peremporalen Bauernstand, höchstmögliche Drosselung aller die Jugendpflege und zum Schluß eine endgültige Hilfe von Staat und Reich für die Landesbank, um so die rheinische Wirtschaft wieder in Gang setzen zu helfen. Die Krise der Landesbank sei lediglich in der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre begründet. Für die Landesbank verlange man keine verlorenen Zuschüsse, wie bei den Großbanken, sondern nur eine Liquiditätshilfe.

Für die Arbeitsgemeinschaft bemängelt Dr. Hartmann die Ausgabe von 800.000 Mark für den Ruhr-Liedlungsverband. Sie seien der Ansicht, daß die ganze Organisation bei der heutigen Sachlage nicht mehr haltbar ist. Die Aufgaben des Verbandes könnten mit geringen Kosten von der Provinzialverwaltung gelöst werden. Sodann spricht der Redner gegen die Erhöhung der Provinzialumlage.

Abg. Hohmann (S.) erklärt, das Reich könne sich in der Zeit der tiefsten Wirtschaftskrise einer neuen Form der Finanzierung der Wohlfahrtsverbände für die Provinzen nicht länger entziehen. Die Vergütungen an die Oberbürgermeister, Bürgermeister usw. für die Beförderung der Geschäfte der Provinzialverwaltung hätten Anlaß zu einem Antrag der Fraktionen der Sozialdemokraten und des Zentrums gegeben.

Damit war die vorgesehene Rednerliste erschöpft. Der Provinziallandtag vertagte sich am Donnerstags morgen.

Das Schicksal der Rheinischen Landesbank.

— Berlin, 27. April.

Am Mittwoch fand die von Landeshaupthauptmann Dr. Horion in seiner Staatsrede angekündigte Besprechung der beteiligten Reichs- und Staatsministerien und der Landesbank in Anwesenheit des Landeshaupthauptmanns Horion wegen Sanierung der Rheinischen Landesbank statt. Wie der DHD hört, sind die Verhandlungen nur zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Inzwischen, als man beschloß, hat der Landesbank die Mittel zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um sie für die nächsten zwei Monate sicher zu stellen. Durchgreifendere Sanierungsmaßnahmen sollen erst beschlossen werden, wenn der Reichskanzler nach Berlin zurückgekehrt ist.

Ministerbesprechung am Bodensee.



Reichskanzler Brüning und Staatssekretär v. Bülow haben am Sonntag ihren Genfer Aufenthalt unterbrochen, um in der preußischen Enklave Aargau am Bodensee ihrer Verpflichtung für den preußischen Landtag zu genügen. Gleichzeitig traf dort Reichsminister Groener zu einer Aussprache mit dem Reichskanzler ein.

Von links nach rechts: Staatssekretär v. Bülow, Reichskanzler Brüning und Reichsminister Groener beim Verlassen des Wahllokals in Essersweiler.

Die Zentrumsfraktion des neuen preußischen Landtages.

Die Zentrumsfraktion des neuen preußischen Landtages wird sich aus folgenden Abgeordneten zusammensetzen:

Altegeor, Altemeyer, Bodum * Brodmann, Lehrer, Kintorbe * Baumhoff, Oberpostinspektor, Hagen * Dr. Boden, Landrat, Altmann * Dr. Cremer, Inhabtreier, Dortmund * Die, Rheinisch, Burg, Lappin * Dietrich, Lehrer, Halle * Fraake, Bauer, Schöna * Fint, Schreinermeister, Wiesbaden * v. Galen, Rittergutsbesitzer, Meerfeld bei Dülmen * Giese, Lehrer, Wottrup.

Gronowski, Oberpräsident, Münster * Dr. Graf, Direktor, Koblenz * Dr. Hönig, Studienrat, Pögnitz * Hagemann, Regierungsrat, Osnabrück * Haritz, Gewerkschaftsbeamter, Herzogenrath * Henken, Verleger, Godesberg * Dr. Heilige, Privatdozent, Berlin * Hebborn, Gewerkschaftsbeamter, Solingen * Hirtleier, Staatsminister, Berlin * Hegmanns, Gutsbesitzer, Nord bei Lanten * Hilbrand, Gewerkschaftssekretär, Saarbrücken.

Humann, Landwirt, Neunkirchen i. Westf. * Jach, Gewerkschaftssekretär, Bresslau * Kiefer, Vorhölzer, Gleiwitz * Köthenbürger, Bauunternehmer, Raderborn * Kemper, Kaufmann, Trier * Klotz, Beigeordneter, Essen * Kromer, Landgerichtsdirektor, Düsseldorf * Dr. Korntenberg, Amtsgerichtsrat, Duisburg.

Kölges, Innungsoberrichter, Mülheim-Ruhr * Langenwand, Schlossermeister, Osnabrück * Dr. Linneborn, Dompropst, Raderborn * Dr. Laufer, Univ.-Professor, Bonn * Dr. Lauer, Studienrat, Köln * Metterhaus, Verbandssekretär, Köln * Lingen, Kaufmann, Aachen * Lübe, Direktor, Berlin * Malla, Gutsbesitzer, Wittorf * Mettermann, Schuhmachermeister, Solingen.

Graf Matulka, Landrat, Oppeln * Mehinger, Geschäftsführer, Essen * Dr. Otte, Rationist, Bresslau * Otte, Gewerkschaftsvorstand, Berlin * Puchowski, Gelehrter, Direktor, Berlin * Ritten, Gauleiter, Essen * Rhiel, Amtsgerichtsrat, Auda * Roth, Bürgermeister, Montabaur * Rothländer, Lehrer, Koblenz * Schmelzer, Landwirt, Oberhundem.

Schamer, Arbeitersekretär, Hamm * Schaaf, Landwirt (Schin-Raden) * Schumacher, Rektor, Weßling * Schmidt-Cong, Vorhölzer, Cong * Dr.

Schmidt, Justizminister, Berlin * Steiger, Landwirt, Gutsbesitzer, Berlin * Steiger, Gewerkschaftssekretär, Oberhausen * Stoffels, Rektorin, Neuh * Tschner, Gutsbesitzer, Kleiden * Thomé, Landwirt, Kommerstheim.

Vollmer, Landwirt, Jabel (Schlesien) * Wessel, Sozialbeamter, Dortmund * Dr. Weller, Arzt, Duerath * Weinand, Rektorin, Essen * Wronka, Oberstudienrätin, Alfenstein * Zawadzki, Tischlermeister, Beuthen * Ziegler, Studienrätin, Reiche.

Von den 67 Abgeordneten sind 62 in den Wahlkreisen gewählt worden. Die übrigen fünf entfallen auf die Landesliste, nämlich die Abgeordneten Hildenbrand, Lübe, Otte, Dr. Schmidt und Wronka. Die in unserer Montagsausgabe geäußerte Befürchtung, daß im Wahlkreis Weiler-Ems nur ein Abgeordneter gewählt sei, hat sich nicht bestätigt. Außer dem Regierungsrat Hagemann ist dort auch der Schlossermeister Langewand gewählt worden.

Keine vorzeitige Auflösung der Gemeindeparlamente.

Von unserer Berliner Redaktion.

— Berlin, 27. April. (Drahtb.)

Im Zusammenhang mit dem Wahlergebnis in Preußen wurde von nationalsozialistischer Seite auch die Auflösung der Gemeindeparlamente und ebenso Neuwahlen der Kreistage und Provinziallandtage gefordert. Die Nationalsozialisten liegen sich dabei von der Hoffnung leiten, daß durch den neuen Landtag die Kommunalwahlen erzwingen werden könnten, um dadurch auch eine neue Zusammenlegung des Staatsrates, dessen Wahl mit dem Provinziallandtag verbunden ist, zu erzwingen. Die nationalsozialistischen Wünsche werden jedoch nicht in Erfüllung gehen. In Preußen ist nämlich durch Gesetz festgelegt, daß eine vorzeitige Auflösung der Gemeindeparlamente nur auf Antrag des Staatsrats zulässig ist. Mit einer solchen Zusammenlegung des Staatsrates ist jedoch bei seiner gegenwärtigen Zusammensetzung durchaus nicht zu rechnen. Nur durch eine Zweidrittelmehrheit im Landtag könnte der Anspruch des Staatsrates

unwiderksam gemacht werden. Diese qualifizierte Mehrheit können die Nationalsozialisten aber auch im neuen Landtag nicht aufbringen. Die Wahlen zu den Gemeindeparlamenten werden daher voraussichtlich erst ordnungsmäßig im Herbst 1933 stattfinden.

917.000 Stimmen umsonst abgegeben

(Berlin, 27. April.)

Bei den preußischen Landtagswahlen sind einer Meldung des „Börse-Couriers“ zufolge 917.226 Stimmen unter den Tisch gefallen. Wären alle diese Stimmen verwertbar gewesen, so würde der preußische Landtag 18 Mandate mehr zählen.

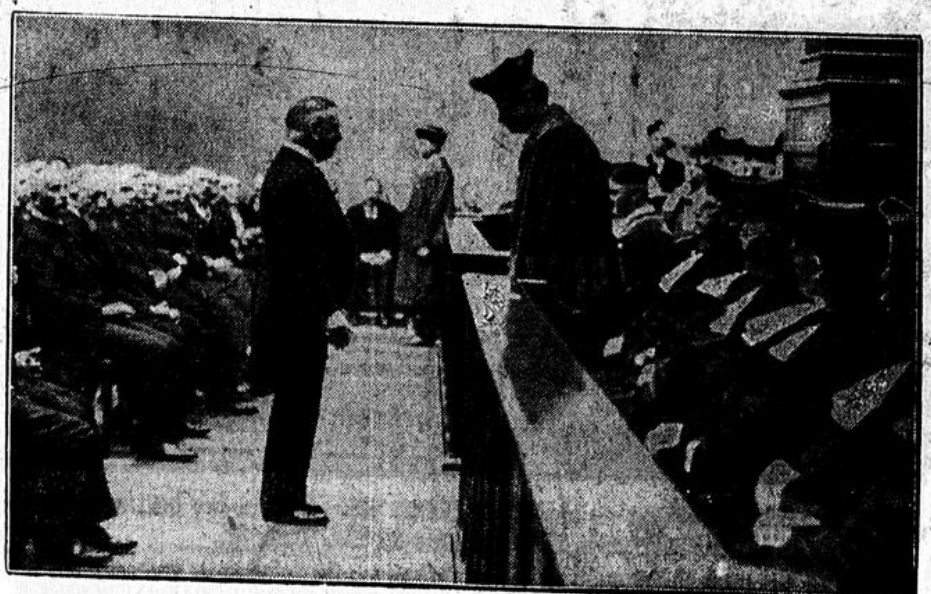
Als ein Wahlkuriosum verdient die Tatsache bezeichnet zu werden, daß von den 37 eingereichten Listen für die preußische Landtagswahl drei Listen überhaupt ohne jegliche Stimmen blieben. Selbst diejenigen, die diese Listen eingereicht haben, stimmten nicht für ihre Listen. Es handelt sich dabei um die Liste „Hochgeburt der Beamten 5000 Mark“ und um die Liste „Kadikale Partei“ (Bewegung für geistliche Geburtenregelung und Wohlstand). Auch die zuletzt eingereichte Liste 37 „Menschenpartei“ blieb in allen 23 preußischen Wahlkreisen ohne eine einzige Stimme.

Ein neuer Rennwagen verbrannt.

× Paris, 26. April.

Ein von dem französischen Ingenieur Stapp gebautes Automobil, mit dem dieser die Schnellsteifigkeit des Motors des Engländers Major Campbell zu zeigen beabsichtigte, ist heute in St. Nazaire in Brand geraten und zerstört worden. Das Automobil, das drei Motoren von 800 PS aufwies und theoretisch eine Stundengeschwindigkeit von 600 bis 600 Kilometer zu erzielen in der Lage gewesen wäre, war auf den Strand befördert worden und Ingenieur Stapp befand sich im Wagen mit einem Monteur. Raum war er 200 Meter in geringer Geschwindigkeit gerollt, als plötzlich eine leichte Rauchfahne bemerkt wurde. Stapp und sein Monteur sprangen sofort aus dem Wagen und haben nur leichte Verletzungen erlitten. Der Rennwagen verbrannte.

Ehrung des amerikanischen Botschafters Sackett.



Die Universität Tübingen hat den amerikanischen Botschafter in Berlin, Frederic Sackett, vor kurzem zum Ehrendoktor der Staatswissenschaften ernannt. Der feierliche Akt der Promotion fand am 26. April im Rahmen der von der Universität veranstalteten 200-Jahresfeier für den amerikanischen Nationalhelden Washington statt.

Turnen / Spiel / Sport.

Süddeutsche Elf geht nach Bordenau.

Süddeutschland hat nunmehr seine Vertretung für den am kommenden Sonntag, 1. Mai in Bordenau stattfindenden Fußballkampf gegen Südrussland aufgestellt. Die Schwertkämpfer, die sich infolge der Endspiele ergaben, sind überwunden und so spielen: Jakob (Nagelsburg), Lang (Schweinfurt), Burtzhardt (Brühl), Pergetz (Birmannsdorf), Reinberger (Vöhr), Schäfer (Witten), Langenbein (Mannheim), Wintler (Worms), Kug (Frankfurt), Rühr (Schweinfurt), Metz (Worms).

Die Suspendierung Nurmis wird aufgehoben.

Was Edström sagt.

Stockholm, 27. April.

Nachdem die Erklärung des finnischen Verbandes in Sachen Nurmis dem Vorsitzenden der Internationalen Amateur-Union (Fédération) — I.A.U. — Dr. S. E. Edström — Schweden, nunmehr auch offiziell zugegangen ist, wird ein Entscheid des I.A.U.-Vorstandes nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wie dieser nach Lage der Dinge ausfallen wird, ist vollkommen klar. In dem Augenblick, in dem der finnische Verband die ihm überreichten Unterlagen als für eine Disqualifikation vollkommen unzulänglich bezeichnete, mußte die Suspendierung Nurmis automatisch aufgehoben sein. Edström äußerte sich auf Befragen auch in diesem Sinne. Er sagte, daß die finnische Antwort den übrigen Vorstandsmitgliedern der Föderation noch in dieser Woche mit der Bitte um Stellungnahme zuleiten werde. Seiner Meinung nach bliebe aber nichts anderes übrig, als die Suspendierung Nurmis aufzuheben.

Ueber seine persönliche Ansicht zu dem Verlauf der Dinge befragt, meinte Edström:

„Es ist traurig, daß der finnische Verband eine derartige Auffassung in der Behandlung von Amateuren hat. Es gab ja schon einmal einen ähnlichen Fall, der den Glanz der Amateure in Frage stellte. Dieser erhielt für einen Start in Oslo 3000 Kronen. Während nun der norwegische Verband die an dieser Angelegenheit beteiligten Personen auf Lebenszeit disqualifizierte, reagierte der finnische Verband auf die Angelegenheit nicht und beließ Thundberg die Amateureigenschaft.“

Reichtathletik.

Japanische Leichtathleten schon in Hochform. Die japanischen Leichtathleten sind in diesem Jahre schon in besonders guter Verfassung. Vor allem die Springer haben Leistungen erzielt, die im Hinblick auf

Los Angeles sehr zu beachten sind. Oda stellte den Weltrekord im Dreisprung auf 15,58 m, Rambo brachte es im Weitsprung auf 7,98 m. Daß dieses keineswegs Zufallsleistungen waren, hat eine leichtathletische Veranstaltung in Tokio bewiesen. Rambo gewann den Weitsprung mit 7,76 m vor Oda mit 7,30 m. Im Dreisprung siegte Oda, der Olympiasieger von 1928, mit 15,55 m.

Deutschlands Davispokal-Team gemeldet.

Berlin, 27. April.

Die Deutsche Davispokalmannschaft, bestehend aus Bren, von Cramm, Dr. Dellart und Kourne wurde jetzt vom D.T.B. offiziell dem Davispokal-Komitee in Paris gemeldet. Die indische Mannschaft A. Prasad, J. Changanjima und A. Madam Mahan gegen die Deutschland im ersten Treffen spielt, teilt am 4. Mai von London nach Berlin, um sich auf der Rot-Weiß-Anlage noch genügend vorzubereiten. Der vierte indische Vertreter, R. A. De, der zurzeit an den italienischen Meisterschaften in Mailand teilnimmt, wird zur selben Zeit in Berlin eintreffen.

Amateurboxen.

Berufsboxen Deutschland-Belgien in Brüssel.

Der Kampf am 2. Mai in Brüssel, der als Hauptereignis die Europameisterschaft im Schwergewicht zwischen Pierre Charles und sein Müller bringt, wird unter der Devise Belgien — Deutschland ausgetragen, sodaß sich entsprechende Paarungen auf der Tageskarte finden. So bestreitet den zweiten Hauptkampf der Kölner Kling gegen das Kölner Bräuh, Hölz-Gamm und Kreimes-Mannheim verpflichtet. Das Programm hat folgenden Aussehen: Kreimes-Mannheim — Hölz-Gamm, Bräuh-Köln — Hölz-Gamm, Hölz-Gamm — Tong Weiss, Kling-Köln — Etienne, Hölz-Köln — Sas, sein Müller-Köln — Pierre Charles.

Neuer Sieg McCorkindales

London, 27. April.

In der Londoner Albert-Hall hatte der Südafrikaner McCorkindale wenig Mühe, den Belgier Albert Hofkin verarzt mit Schlägen einzudecken, daß dieser noch vor Schluß der ersten Runde ausging.

Den zweiten Hauptkampf des Abends bestritt der in letzter Zeit so erfolgreiche deutsche Schwergewichtler Reusel gegen den Engländer Eddie Steel. Nach seinen schnellen Siegen in Paris hatte man auch in England einen L.-Erfolg erwartet, doch reichte es für Reusel nur zu einem hohen Punktsieg nach acht Runden über den harten Engländer.

Aus Westdeutschland.

Todesstrafe gegen Albrecht beantragt.

O. Dortmund, 27. April.

Der Prozess gegen den Montagschlosser Fritz Albrecht wegen der politischen Bluttat in Dortmund, die am 1. März 1932 verurteilt wurde, wurde heute fortgesetzt. Es wurden Beamte der Kriminalpolizei vernommen, die über die vorgefundenen Spuren des Täters ausfragten. Die Herkunft eines Hutes, den der Täter auf der Flucht verloren haben soll, konnte nicht genau festgestellt werden. Auch die Vernehmung der Mutter über die Schuhe und die Kleidungsstücke, die der Angeklagte bei der Tat getragen haben soll, ergab nichts Bestimmtes. Der Stiefvater des Angeklagten, der aber seit sechs Jahren von der Frau Albrecht wieder geschieden ist, gab ein ungünstiges Urteil über den Angeklagten ab. Obermedizinalrat Dr. Fohlermann gab ein Gutachten über den Geisteszustand des Albrecht ab. Danach ist dieser religiös eingestellt, ein Mann von großem Freiheitsdrang und stark reizbar. Die Intelligenz des Albrecht reicht völlig aus, um die Strafbarkeit bestimmter Handlungen zu erkennen. Zu Beginn der Nachmittagsverhandlung wurde zunächst der von der Verteidigung namhaft gemachte Zeuge Neuraß gehört, der den Angeklagten Albrecht kurz nach Mitternacht in der Morbacht mit aller Bestimmtheit in der Frage kommenden Willkür in Dortmund gesehen haben will. Der von der Staatsanwaltschaft benannte Untersuchungsgefangene Jahn sagt aus, er habe auf dem Gefängnisvorplatz eine Vernehmung des Angeklagten gehört, daß die Polizei seinen Hut und Mantel gefunden habe und daß er nur „völlig“ die Hände abgenommen würde. Diese Vernehmung soll Albrecht vor etwa zwei Wochen gelang sein. Nachdem das Gericht weitere Beispielsätze der Verteidigung, die heftige Zusammenstöße mit der Staatsanwaltschaft hervorriefen, abgelehnt hatte, wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Darauf ergriß Staatsanwaltschaftsrat Dr. Arens das Wort zu seinem Plaidoyer. Er verteidigte sich ausführlich über die politische Verurteilung unter Tage. Dann rekapitulierte er das Ergebnis der Beweisaufnahme und baute einen Indizienbeweis auf, in dem kein Glied der Kette fehlte. Der Staatsanwalt hob als besonders wichtig das Geständnis des Angeklagten gegenüber dem Zeugen Wilms unmittelbar nach der Tat hervor. Er kam zu dem Schluss, daß Albrecht unbedingt als der Schütze in der verhängnisvollen Nacht anzusehen sei. Die Tat sei ihm nach seinem ganzen Vorleben auch zuzutrauen. Der Staatsanwalt beantragte am Schluss seines Plaidoyers gegen Fritz Albrecht wegen Verurteilung, Mordung, verurteilung, wegen verurteilung Mordes und wegen Mordes in zwei Fällen die im Gesetz vorgesehene zweimalige Todesstrafe, 20 Jahre Zuchthaus und vier Jahre Gefängnis.

Das Urteil ist im Laufe des Donnerstag zu erwarten.

Blutige Politik der Straße.

Bad Drenhausen, 27. April.

Vor dem Verhörslokal der Nationalsozialisten in Mennighausen kam es zu wüsten Auseinandersetzungen zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten. Mit Faustschlägen, Hämmern, Knien, Schlägen und sonstigen Verletzungen gingen die Gegner aufeinander los. Acht Personen wurden schwer verletzt, davon eine Lebensgefahr. Als das alarmierte Ueberfallkommando herankam, flüchteten beide Parteien. Die Stätte der Schlägerei bietet einen gräßlichen Anblick.

Lokomotive stürzte auf die Straße.

Freilich sämtlicher Angeklagten.

Essen, 27. April.

Am 16. Mai vorigen Jahres ereignete sich in der Stoppenbergstraße ein Auffahren eines Eisenbahnlokomotives auf einen Wagen, der von der Lokomotive eines Güterzuges gestreift und aus dem Gleis gehoben worden, kippte über den Brückenrand und stürzte auf das circa 10 Meter tiefer gelegene Straßenpflaster, wobei der Lokomotivführer und der Beifahrer getötet und ferner eine Mutter und ihr Kind, die die Unterführung im selben Augenblick passierten, durch ausströmende Dämpfe vererbt wurden.

Das erweiterte Schöffengericht beschäftigte sich in einer Sitzung, die von 9 Uhr bis 22 Uhr dauerte, mit diesem traurigen Unglücksfall. Wegen fahrlässiger Tötung

Mit dem „Münster-Expreß“ durch das Bergische Land—Mittel—Eifel—Mosel—Rhein.

Diese wirklich herrliche und an Sehenswürdigkeiten reiche Fahrt veranstaltet an den beiden Pfingsttagen die Westfälische Auto-Verkehrs-Gesellschaft. Nach einer Fahrt durch das Bergische Land wird Köln erreicht. Dort ist ein einstufiger Aufenthalt, welcher Gelegenheit bietet zur Besichtigung des Domes, Rheinpanorama usw. (ebenfalls zum Besuch der St. Maria). Weiter geht es nach Koblenz, wo die Rheinbrücke zu einem erfrischenden Trunk einladet. Dann geht es bis Remagen den Rhein entlang, durch das Mittel zum Felsen „Bunte Kuh“, zur Lohmühle in die Sockel hinein, zum Wildburg und Adenau. Von hieraus erfolgt die Weiterfahrt in das Moseltal nach Reimsberg und Ruedem. Das reizvoll gelegene Städtchen Ruedem liegt in der vergangenen Woche durch einen schweren Bergsturz heimgesucht worden. In Ruedem wird die Bergbahn Winneburg besucht. Dem Besucher bietet sich hier ein herrlicher Ausblick über Mosel und Rhein von überweltlicher Schönheit. Am anderen Tag geht die Reise weiter nach dem reizvoll gelegenen Ort Treis, vorbei an den Berggipfeln des Moseltals, von den Seen, Schloß Treis und Burg Treis nach Koblenz. In Koblenz wird der Rittersitz besucht. Dieser bietet einen herrlichen Fernblick über Rhein und Mosel. Von Koblenz aus geht die Fahrt weiter am Deutschen Eck vorbei nach Andernach, Koblenz, Köln, Düsseldorf, der Seimattstadt Münster zu. Die Ankunft in Münster erfolgt gegen 23 Uhr. Die oben geschilderte Fahrt kostet inkl. Verpflegung und Übernachtung 29,75 Mk. Auskünfte, Anmeldung und Programme sind zu haben beim Reisebüro Büders, Verkehrsverein und der Westfälischen Auto-Verkehrs-Gesellschaft, Münster i. W., Jägerstraße 27, Fernruf 25870.

und fahrlässiger Transportgefährdung waren der Rangiermeister Julius Schlicht, der Rangierarbeiter Georg Hahloß, der Lokomotivführer Wilhelm Kraft und der Zugführer Johann Neumann angeklagt, die an dem Morgen auf dem Bahnhof bei der Abfertigung der beiden Züge tätig waren. Das Gericht sprach alle Angeklagten frei, weil ein Kausalzusammenhang zwischen der Nichtbeachtung der Dienstvorschriften und dem Unglücksfall nicht festgestellt werden konnte. Der Staatsanwalt hatte lediglich die Bestrafung des Rangiermeisters Schlicht gefordert und zwar in Gestalt von einer Geldstrafe von 450 Mark anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Aufklärung des Anschlags auf Landgerichtsrat Wilhelm?

O. Essen, 27. April.

Auf den Essener Landgerichtsrat Wilhelm war, wie erinnerlich, am 11. November v. J. ein Anschlag verübt worden. In einer Zigarrentüte, die dem Landgerichtsrat zugeworfen wurde, befand sich eine Sprengpatrone, die jedoch nicht explodierte. Die Kriminalpolizei nahm an, daß es sich um einen Racheakt handelte. In Uebereinstimmung mit einem Schriftstückverfälschung kam die Polizei zu der Ueberzeugung, daß es sich bei dem Täter um eine hiesige Persönlichkeit handeln müsse, die in der letzten Zeit mehrere Prozesse verloren hat, in denen Dr. Wilhelm als Vorsteher amtierte. Die Akten sind bereits dem Untersuchungsrichter vorgelegt. Der mutmaßliche Täter wird sich wegen verurteilung Mordes und Verurteilung gegen das Sprengstoffgesetz zu verantworten haben.

Vermögensbeschlagnahme.

O. Düsseldorf, 27. April.

Das Amtsgericht Düsseldorf hat in der Strafsache gegen den Kaufmann Daniel Gottfried, Inhaber des Bankhauses Koop und Co. in Düsseldorf, wegen Verurteilung gegen die Vermögensbeschlagnahme des gesamten inländischen Vermögens, auch das des Bankhauses Koop und Co. beschlagnahmt.

„Kunst gegen Ware“ eröffnet.

Köln, 26. April.

Die dem Reichsverband der bildenden Künstler Deutschlands angehörenden Kölner Maler, Graphiker und Bildhauer eröffnen gestern im Gürzenhaus eine Verkaufsausstellung, die den Verkauf von Kunstwerken gegen Ware zum Ziele hat. Die Ausstellung, die von einer Reihe bekannter Künstler besetzt ist, weist eine Fülle von Kunstwerten auf, die jeder Geschmacksrichtung entgegenkommen. Vornehmlich sind Bilder und Aquarelle vertreten. Schon am ersten Tage wurden einige Tauschgeschäfte gegen Textilien und Lebensmittel abgeschlossen.

Bauten wieder im Dienst.

Köln, 27. April.

Der Kölner Polizeipräsident Bauten, der bekanntlich am vergangenen Freitag bei einem Zusammenstoß mit Nationalsozialisten im Weinhaus Deis am Kopf verletzt wurde, macht seit Dienstag morgen wieder regelmäßigen Dienst, nachdem er bereits am Montag zeitweilig auf seinem Arbeitszimmer erschienen war.

Lebensmittelschließungen en gros.

Köln, 26. April.

In einem großen Kölner Hotel ist man einer Lebensmittelschließung auf die Spur gekommen, die sich über eine längere Zeit hinzieht und die in ihrem ganzen Ausmaß noch nicht übersehen werden kann. Die Vorgeschichte dieser Schließung ist folgende: Dem Direktor des Hotels war es aufgefallen, daß der Lebensmittelschließung im Hotelhaus während der letzten Wirtschafstage größer war als zu regulären Zeiten. Er konnte aber zunächst die Ursache nicht feststellen. Eines Tages wurde ein Angestellter entlassen, der bei einer ebenfalls im Hotel angestellten Hausgehilfin wohnte. Die entlassene Angestellte geriet mit der anderen in Streit. Darauf besaß sich die erstere zu dem Hoteldirektor und berichtete ihm, daß ihre Mitbewohnerin zu Hause einen großen Schließung mit im Hotel gekochten Lebensmitteln in ihren Händen habe. Die Aussage wurde nachgeprüft, und es stellte sich heraus, daß sie stimmte. Der Schließung enthielt besonders wertvolle Lebensmittel wie Hummer, Kaviar und Austern. Die Angestellte wurde daraufhin von der Kriminalpolizei verhaftet. Gleichzeitig wurde auch der Küchenchef verhaftet. Dieser unterliegt in Königswinter eine Privatpension. Man fand in dieser Pension ebenfalls große Mengen Delikatessen und Lebensmittel, die auch aus dem Hotel stammten. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß sich die Diebstähle über eine längere Zeit, wenigstens über ein Jahr, hinzogen, und daß im ganzen neun Angestellte in die Angelegenheit verwickelt sind.

Grenzverletzung durch französische Militärflugzeuge.

Trier, 27. April.

Am Dienstag, nachmittags überflogen zwei französische Militärflugzeuge die Ortschaft Palzem (Obermosel). Eines der beiden Flugzeuge landete in der Nähe des Ortes auf freiem Feld. Der zweite Apparat, der mehrmals über der Landungsstelle kreiste, flog kurz darauf in Richtung nach der französischen Grenze ab. Landjäger und Polizeibeamte nahmen den Flieger, einen Unteroffizier, in Schuß. Er erklärte, daß er von Straßburg komme und sich verlor haben. Ein Motorflieger habe ihn zur Landung gezwungen.

Erneut hat heute ein französisches Militärflugzeug die deutsche Grenze überflogen. Aus der Richtung Döberhofen kommend, ergriffen heute vormittags gegen 10.30 Uhr ein französischer Doppeldecker über dem Hammelsberg bei Perl an der oberen Mosel. Das Flugzeug kreuzte mehrfach über dem Ort, flog über die Grenze

nach Frankreich zurück um nach kurzer Zeit wieder zu erscheinen und zwar an der Stelle, an der gestern, wie gemeldet, ein französisches Militärflugzeug notlanden mußte. Danach flog die Maschine nach Frankreich zurück. Der Vorfall wurde den deutschen Behörden gemeldet.

Der gestern notgelandete französische Militärflieger befindet sich noch im Untersuchungsgefängnis in Perl.

Explosion in einer Maschinenfabrik.

Ein Toter, drei Verletzte.

Trier, 27. April.

In der Maschinenfabrik Türlimühle flog am Dienstag nachmittags der Entwerfer einer Schweiß- und Schneidmaschine in die Luft. Der Behälter wurde vollständig auseinandergerissen und schwere Eisenstücke durch die Werkshalle geschleudert. Im Augenblick der Explosion befanden sich etwa zehn Arbeiter in der Nähe. Ein aus Landstuhl (Wals) kommender technischer Praktikant wurde von einem Eisenstück am Kopf getroffen und war sofort tot. Drei Arbeiter wurden verletzt, darunter einer schwer. Sämtliche Fenster Scheiben des Fabrikgebäudes gingen in Trümmer. Das Dach wurde teilweise zerstört.

Konflikt zwischen Oberbürgermeister und Stadtverordneten.

Saarbrücken, 27. April.

Der Konflikt zwischen dem Saarbrücker Oberbürgermeister Dr. Reites und den Parteien der Linken und des Zentrums hat am Dienstag zu einem Aufstiegen der Stadtverordnetenversammlung geführt. In der vorigen Stadtsitzung hatte Dr. Reites in seiner Verteidigungsrede Angriffe gegen mehrere Stadtverordnete gerichtet, die von den Betroffenen teils sofort, teils später in der Presse zurückgewiesen wurden. Gestern nun nahm der ebenfalls von dem Oberbürgermeister angegriffene Stadtverordnete Hillebrand (3.) in dieser Angelegenheit das Wort, um auch seinerseits die gegen ihn erhobenen Vorwürfe der Postenjägerei zurückzuweisen.

Handel und Wirtschaft.

Berliner Börse.

Berlin, 27. April.

Die Befestigung an der Berliner Effektenbörse nahm auch heute ihren Fortgang. Die Einberufung des Zentralausschusses der Reichsbank für heute nachmittags stellte eine kräftige Anregung dar, da in dieser Sitzung eine Ermäßigung des Diskontsatzes um 0,5 Proz. auf 6 Proz. beschlossen werden dürfte. So vermochten sich bereits in den Vormittagsstunden weitere Steigerungen durchzusetzen, die noch über die höheren Frankfurter Abschlüsse von gestern führten.

Die Nachrichten aus Genf wurden freundlich aufgenommen und auch die innenpolitische Situation fand eine zureichendere Beurteilung.

Demgegenüber traten Momente, wie der stetige Schluß der New Yorker Börse, der Dividendenaußfall beim amerikanischen Stahltrust und die infolge der sich haltenden Gerüchte um Deterding empfindliche Abschwächung der Shell- und Royal-Dutch-Werte an den internationalen Börsen völlig in den Hintergrund.

Auch die Verlängerung des Krueger-Motoratoriums um nur 14 Tage sowie die schmerzliche Lage der Kommunen in der Rheinprovinz hinterließen keinen härteren Eindruck.

Kaufaufträge des Publikums, sowie Befragungen der Spekulation bewirkten, daß die Kurse bei der Enge der Märkte um 1-2 Proz. anwogen. Besonders fest lagen Reichsbank, einige Spezialwerte, sowie Kalkattien, die bis zu 3 Proz. gewannen. Im Verlaufe blieb die Tendenz fest und es ergaben sich bei lebhafterem Geschäft weitere Steigerungen bis zu 2 Proz.

Die Lübecker Angelegenheit wurde weitestgehend ruhig beurteilt, doch verlautete heute, daß auch die Stadt Köln nicht in der Lage sei, ihre 40 Millionen-Anleihe, die in diesem Jahre fällig ist, in Bar einzulösen.

Am 1. Produktenerhöhungen in Berlin am 27. April 1932.

(Für Getreide je 1000 kg für die übrigen Artikel je 100 kg.)

	27. 4.	26. 4.	27. 4.	26. 4.
Weizen mark neue Ernte	267-68	267-68	Weizen mark test	267-68
März	277	278	Roggenmark	258-27.66
Mai	281	282	test	267-68
September	226-228	229	Weizenkleie	11-12
Tendenz	ruhig	test	test	ruhig
Roggen mark neue Ernte	198-200	199-201	Roggenkleie	10-10.35
März	198	199	test	10-10.35
Mai	199	200	Raps	—
September	183-184	187	Leinsaat	—
Tendenz	mäßig	stetig	Viktoriaerbsen	18-24
Gerste	190-24	190-24	kt. Speiserbsen	21-24
Bräungerste	179-80	179-80	Futtererbsen	15-17
Futtergerste	179-80	179-80	Peluchsen	16-18.5
Wintergerste	—	—	Ackerbohnen	15-17
Tendenz	ruhig	ruhig	Wicken	16-18.5
Hafer mark	162-167	161-166	Lupinen blau	10-11.75
März	171-172	174-171	gelbe	14-15
Mai	177-178	180-179	Seradelle alt	—
September	—	—	neu	30-38
Tendenz	test	mäßig	Rapskuchen	10.8
Malz Wagon frei ab Hamburg	—	—	Leinkuchen	9.40
Tendenz	—	—	Trockenschrot	11.9
			Soyaschrot	—
			Torfmüll	—
			Kartoffelack	—
Weizenaußerschne	—	—	Geschäftslos	—
Roggenaußerschne	—	—	Geschäftslos	—
Gersteaußerschne	—	—	4 1/2 % Wert	—
Malzaußerschne	—	—	—	—

en. Er forderte für sich und die anderen Angegriffenen die Zurücknahme der ehrenrührigen Behauptung. Als der Oberbürgermeister dies ablehnte, verließen Zentrum, Sozialdemokraten und Kommunisten sowie die Wirtschaftspartei den Sitzungssaal, jedoch die Verammlung beschlußfähig wurde.

Soziales.

Keine Kündigung des Gehalts in Nordwest.

(O. Essen, 27. April.) Wie verlautet, werden die Arbeitgeber von der Möglichkeit der Kündigung des Gehalts für die Angestellten in der Gruppe Nordwest zu Ende Mai keinen Gebrauch machen.

Vertagte Verhandlungen über die Kurzarbeit in der Nordwestgruppe.

(O. Essen, 26. April.) Die Verhandlungen über das Kurzarbeitsabkommen in der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie, die am Dienstag zwischen den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und der Angestelltenverbände unter dem Vorsitz des Schlichters in Essen stattfanden, wurden nach zweistündiger Dauer auf Dienstag, 3. Mai, vertagt.

Arbeiterentlassungen bei der Marinewerft.

(O. Wilhelmshaven, 27. April.) Die Marinewerft hatte seit dem vorigen Herbst, um die Arbeit zu fördern und Arbeiterentlassungen vermeiden zu können, nach Uebereinkommen mit dem Arbeitgeber der Marinewerft die 40-Stundenwoche eingeführt. Der Arbeiter ist nunmehr von dieser Vereinbarung zurückgetreten, so daß vom 2. Mai ab die tarifliche 48-Stunden-Woche wieder eingeführt wird. Die Folge ist, daß 880 Arbeiter entlassen werden müssen.

Wetterausblick für Donnerstag.

Start wolkig bis bedeckt, viel Wind, mild, aufziehende Gewitter. Süd und Südwest schwankende Winde. Wahrscheinliche Wetterentwicklung: Fortbestand des unruhigen, viel Wind, regnerischen Wetters, keine wesentliche Veränderung.

Reichsbankbuchforderungen und Industriebankforderungen fielen durch größere Gewinne auf. Von Ausländern waren 4proz. Mexikaner 0,75 Proz. schwächer und auch Mexikanische Wechselkurse gingen stärker zurück. Andererseits fielen Ungarn durch festere Veranlagung auf.

Am Berliner Geldmarkt hat sich auch heute nichts geändert, Tagesgeld blieb 5,25 Proz. und darüber, Monatsgeld 7 Proz. und darüber nominal. Ueber eine event. Veränderung des Privatdiskontsatzes ist im Moment noch nichts zu erfahren. Der Privatdiskont wurde um 1/8 Proz. ermäßigt auf 4 1/2 Proz. in der Mitte.

Dortmunder Zucht- und Fabelviehmarkt.

(O. Dortmund, 27. April.) Auftrieb: Großvieh 455, Kälber 37, Schweine 256. Der Handel war in guten Zeiten, regte, sonst mittel, in Manien schloß. Es folgten: Schlachtmelle Kühe: a) 350-400, b) 200-350, c) 220-290. Kälber 180-300. a) Beste Tiere über 1000. Sämtliches zum Markt aufgetriebene Großvieh ist gegen Maul- und Klauenseuche geimpft worden. Am Schweinemarkt war der Handel langsam. Es folgten: Ferkel: 6-8 Wochen alt 13-16 Mk., 8-10 Wochen alt 16-22 Mk., 10-12 Wochen alt 22-37 Mk. Der nächste Markt findet am 4. Mai statt.

Bremen: Baumwolle (amtlich)					
	Brutto	Netto	bezahl.	Brutto	Netto
loko	7.30	7.20	7.09	7.25	7.15
Mai	7.08	7.07	7.08	7.15	7.12
Juli	7.23	7.20	7.21	7.28	7.27
Oktober	7.33	7.31	7.32	7.38	7.37
Dezember	7.44	7.41	7.43	7.48	7.47
Januar 1933	7.47	7.44	7.46	7.52	7.49
März	7.59	7.57	7.58	7.65	7.63

Liverpool: Baumwolle

	27. 4.	26. 4.	27. 4.	26. 4.
loko	4.85	5.00	Dezember	4.70
April	4.86	4.71	Januar	4.71
Mai	4.88	4.71	Februar	4.72
Juni	4.83	4.68	März	4.78
Juli	4.83	4.68	April	4.78
August	4.84	4.68	Mai	4.80
September	4.85	4.68	Juni	4.84
Oktober	4.86	4.70	Oktober	4.80
November	4.87	4.71	Januar	4.86

Lagerimport	12800	44000
Lagerexport	—	—
Exportverkauf	—	—
Agypt. Upper F. G.	—	—
fair loco	—	—

Liverpool: Ostindische Baumwolle

	27. 4.	26. 4.
Loco Surtee F. G.	4.47	4.47
— Broad F. G. (Good Staple)	4.54	4.60
— M. G. Punjab/American F. G.	4.68	4.64
— Cont. Provinces Comra Nr. 1	5.43	5.81
— Bengal F. G.	3.87	4.03
— Bengal Superfine	4.17	4.23
— Sind F. G.	3.87	4.03
— Sind Superfine	4.17	4.23

New Orleans: Baumwolle

	27. 4.	26. 4.
loko	6.14	6.08
Mai	6.08	5.98
Juli	6.24-25	6.17
Oktober	6.47-48	6.39
Tendenz: stetig	—	—

New York: Baumwolle

	27. 4.	26. 4.
loko	6.07-08	5.98
Mai	6.15	6.07
Juli	6.24	6.16
Oktober	6.32	6.24
August	6.39	6.31
Tendenz: stetig	—	—

Geschätzte Totalaufuhrn
Baumwollzufuhr in Atlantischen Häfen 2500
Baumwollzufuhr in Golf-Häfen 3000
Zufuhr in Pacific-Häfen 5000
Zufuhr in innere Export nach England 6000
Export nach Frankreich 5000
Export nach dem übrigen Kontinent 6000
Export nach Japan und China 45
Fracht in Liverpool f. stark gep. Ballen 60
Fracht für Standard 60

247 Rezepte....

Viele praktische Winke gratis!

Für jede Hausfrau das
Sanella Kochbuch

Über alle deutschen Sender:
Jeden Freitag vormittag
Sanne und Ella
plaudern im Radio



SCHREIBEN SIE AN: MARGARINE-VERKAUFS-UNION, ABT. KOCHBUCH, BERLIN C2, BURGSTR. 24

Aus der Heimat.

Fahrt an die Westfront zum Besuch der Kriegergräber.

W. Bockolt, 28. April. Diejenigen, die an der Fahrt von Pfingstmontag bis Samstag nach England teilnehmen wollen, mögen sich baldmöglichst in die Liste eintragen, die bis zum 1. Mai in der Buchhandlung Bödenhoff und Hönig aufgelegt. Einzelheiten über die Fahrt teilen wir bereits in der letzten Samstagnummer mit.

Das Hauptzollamt meldet:

W. Bockolt, 28. April. In einer der letzten Nächte flogen zwei Grenzaufsichtsbeamte der Zollaufsichtsstelle in Rhede im Gelände nordwestlich von Borken auf eine starke Schmugglerbande, von der 3 Mitglieder dingfest gemacht werden konnten. Beschlagnahmt wurden 240 Pfund Tabak und 8 Pfund Kaffee. Um dieselbe Zeit etwa wurden von Beamten des Bezirksollkommissariats (W) in Bockolt in 3 Fällen unter Feststellung der Täter 400 Pfund Tabak und 50 Pfund Kaffee beschlagnahmt, ein Zeichen dafür, daß der Großsmuggel mit diesen Waren zum Schaden der Reichskasse und unserer heimischen Wirtschaft nach wie vor weiterbetrieben wird. Die hohe Zahl der in letzter Zeit im hiesigen Bezirk erfassten Jungs- und Schlachtchweine, die von gewissenlosen Grenzbanen und Günstigen nur des Verdienstes halber aus Holland eingeschmuggelt worden sind, beweist, welch großer Schaden unserer Landwirtschaft durch diese Art des Schmuggels zugefügt wird, und daß es im Interesse jedes einzelnen ehrlichen Landwirts liegt, die Grenzaufsichtsbeamten in jeder Beziehung bei ihrer schweren und gefährlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Abg. Jakob doch wiedergewählt?

W. Bockolt, 28. April. Die in Bonn erscheinende „Deutsche Reichs-Zeitung“ bringt in ihrer gestrigen Nummer eine Zusammenfassung der neuen Preussensatzung des Reichstages. Danach sind im Wahlkreis Westfalen-Nord neun Abgeordnete und in Westfalen-Süd nur sechs Abgeordnete gewählt. Und dies trifft, wäre unser heimischer Abg. Jakob doch noch wiedergewählt worden. Bekanntlich hatten wir in Westfalen-Nord 440 187 und in Westfalen-Süd 342 076 Zentrumstimmen zu verzeichnen. Nach Abzug der 400 000 Stimmen in Westfalen-Nord bzw. der 300 000 Stimmen in Westfalen-Süd blieben für Nord 40 187 und für Süd 42 076 Stimmen übrig. Es wäre immerhin möglich, daß die genauere Feststellung des Wahlergebnisses zugunsten unseres Wahlkreises ausgefallen ist, so daß der Abgeordnete Jakob statt des fehlenden Kandidaten von Westfalen-Süd wieder in den Landtag einzeln würde. Leider war es uns bis Redaktionsschluss nicht möglich, an zuverlässiger Stelle festzustellen, ob die Meldung der eingangs erwähnten Zeitung zutrifft.

Landwirtschaftliche Einheitswerte.

Der 1. Vorsitzende des Kreisbauernbundes Borken teilt folgendes mit:

Bis zum 19. Mai d. J. liegen die Listen der Einheitswerte der Gemeindefürsorge zur Einsichtnahme eines jeden Gemeindefürsorgenden offen. Da ab 1. April 1933 die Kommunalsteuern unter Zugrundelegung dieser Werte entrichtet werden müssen und andererseits, abgesehen von Berichtigungen der Wertätze im jetzigen Einspruchsverfahren, mit einer Minderung der Wertätze auf Jahrzehnte hinaus kaum zu rechnen ist, ist es dringend geboten, daß

jeder Einzelne von dem Recht der Einsichtnahme Gebrauch macht.

Neben der Einsichtnahme in den Einheitswert ist größtes Augenmerk auf richtige Flächenberechnung zu richten (Kulturland, Wald und Deeland). Sofern Deeland bereits fünf Jahre oder mehr kultiviert sind, werden solche Flächen beim Finanzamt grundsätzlich als Kulturland bewertet. Es dürfte sich empfehlen, um eine möglichst gleichmäßige Besteuerung in der Gemeinde zu erreichen, daß

in jeder einzelnen Gemeinde eine Veranlassung

abgehalten wird, worin nicht dem Vorsteher der Gemeinde eine besondere Vertrauenskommission gewählt wird, die an Hand der vorliegenden Liste die Berichtigung vornimmt und listenmäßig zusammenstellt. Das dürfte auch das Einspruchsverfahren beim Finanzamt wesentlich erleichtern. Gewissenhaftigkeit einer solchen Kommission ist es natürlich, sachlich und objektiv zu arbeiten. Die von der Berichtigung Erfassten müßten von derselben in Kenntnis gesetzt werden und haben dann ihre Zustimmung zu geben. So würde es möglich sein, die größten Ungleichheiten zu beseitigen und für die Zukunft eine möglichst gerechte Verteilung der Steuern und Lasten herbeizuführen.

Mitteilung beim Kauf von Blindenwaren!

W. Bockolt, 27. April. Ständig ziehen zahlreiche Käufer von Haus zu Haus mit angelegten Blindenwaren. Meist handelt es sich um Versandgeschäfte. Käufer, die Blindenwaren mit sich führen und diese verkaufen, haben mit den Westfälischen Blindenanstalten nichts zu tun. Ungeachtet ist es, daß solche Leute oft zu Wucherpreisen ihre Waren anbieten. Leider finden sich immer noch Leute, die aus Mitleid Waren zu Wucherpreisen kaufen. Will man wirklich Blindenwaren kaufen, so wende man sich an den Westfälischen Blindenverein. Aufsuchtskommission ist der Landesbeauftragte der Provinz Westfalen. Sämtliche Waren sind mit dem Namen des Vereins und dem Wappen der Provinz Westfalen „Springendes Pferd“ versehen. Der Verein hat 1436 Blinde Mitglieder. Für den Kreis Borken und die Stadt Bockolt liegt der Vertrieb der Blindenwaren in den Händen von Franz Böltmann, Westf. Nr. 150 B. Borken. Preislisten und Muster stehen

von dort jederzeit gern zur Verfügung. Da das Hausieren mit sogenannten Blindenwaren überhand nimmt, achte man stets auf das Wappen der Provinz Westfalen („Springendes Pferd“). Hegt man Zweifel, so rufe man die Polizei an.

Derelne und Veranstaltungen.

An die katholische Jugend von Bockolt!

Sturm 1932! Christusjugend an die Front! Das Christusbanner hoch! Nicht der antichristliche Geist soll unser öffentliches Leben gestalten! Wir wollen, daß Christus überall herrsche! Wahrheit in Wort und Schrift, in Handel und Wandel! Gerechtigkeit im Zusammenleben und Arbeitsleben der Menschen! Sauberkeit in Sitten und Brauch unseres Volkes! Das Christusbanner hoch für den Sturm! Das Christuszeichen an die Brust!

Kindermahl. Freitagmorgen 6 Uhr ist für die Helferinnen und Helfer Gemeindefürsorge im Hofplatz 8 Uhr Versammlung im Gesellschaftshaus.

Ring im A. R. B. Heute abend spricht Rektor Dämer. Er schließt seine Thematik „Die Familie“ ab. Ferner wichtige Vorträge über die Einweisung des neuen Heimes.

Kath. Jungmännerverein Borken. Heute (Donnerstag) abend 8 Uhr ist im Jugendheim (Münsterstraße 23) Monatspflichtversammlung für die Jungen von 14–18 Jahren. Rektor Grootholt wird zu uns vom Wandern sprechen und der Sturmscharführer wird viele feine Lichtbilder von Zelt und Lagerung uns zeigen. Alle, die am 8. Mai aufgenommen werden wollen, müssen erscheinen. — Am Freitagabend 8 Uhr auf dem Jungmännerabend wird Fräulein Lehrerin Bolmer ihren hochinteressanten Vortrag über Konnerstreich halten. Alle Jungmänner unserer Pfarze sind herzlich eingeladen.

Volksanleihe Bockolt. Die Übungsabende für die beiden Kreise sind wie folgt: Donnerstagabend (heute) für Fortgeschrittene, Freitagabend (29. April) für Anfänger. Dagegen fällt die Übungsstunde für die Anfänger in der nächsten Woche wegen des Feiertages aus. Die Beiträge für April müssen heute, bezw. morgen reiflich entrichtet werden.

Stenern a. Kath. Jungmännerverein. Alle Jungen aus Stenern, die noch nicht kirchlich aufgenommen sind, wollen heute abend 8 Uhr zum Jungmännerabend ins Jugendheim kommen. — Zum Jungmännerabend am Freitag 8 Uhr über Konnerstreich sind alle Jungmänner über 18 Jahre herzlich eingeladen.

Stenern — Zweite Berichtigung der Einheitswerte findet am nächsten Sonntag, dem 1. Mai, nachmittags um 5 Uhr, in der neuen Schule eine Versammlung statt. Geplant ist die Wahl einer Kommission, die an Hand der offen liegenden Einheitswertliste die Berichtigung vornehmen soll. Das Erscheinen aller ist daher dringend erforderlich.

Stenern — Zweite Berichtigung der Einheitswerte findet am nächsten Sonntag, dem 1. Mai, nachmittags um 5 Uhr, in der neuen Schule eine Versammlung statt. Geplant ist die Wahl einer Kommission, die an Hand der offen liegenden Einheitswertliste die Berichtigung vornehmen soll. Das Erscheinen aller ist daher dringend erforderlich.

Stenern — Zweite Berichtigung der Einheitswerte findet am nächsten Sonntag, dem 1. Mai, nachmittags um 5 Uhr, in der neuen Schule eine Versammlung statt. Geplant ist die Wahl einer Kommission, die an Hand der offen liegenden Einheitswertliste die Berichtigung vornehmen soll. Das Erscheinen aller ist daher dringend erforderlich.

Die neue Einheitsbewertung der Grundstücke.

— Bockolt, 28. April.

Bekanntlich wurden die Grundstücke in diesem Jahre für die Erhebung der Grundsteuern neu bewertet. Es geht bei dieser Veranlassung um die Objektsteuern (Grundvermögen- und Hauszinssteuer) und damit um die Erhebung des deutschen Grundbesitzes überhaupt, der insgesamt einen Wert von 50 Milliarden darstellt.

Das Problem der Feststellung der Einheitswerte ist durch deren Offenlegung besonders akut geworden. Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 20. April — einschließlich 19. Mai d. J. und zwar für die Stadt Bockolt im Verwaltungsbereich der Realgymnasien 4. Zimmer 1), in den Landgemeinden bei der Gemeindeverwaltung oder wenn dort eine Auslegung nicht erfolgt, beim Finanzamt Borken. Durch die Offenlegung der Einheitswerte an oben genannten Stellen soll die Zufriedenheit der betroffenen Einzelne über die Feststellung der Einheitswerte festgestellt werden, um den Wert seines Grundstücks zu prüfen, ist mit einem großen Andrang zu rechnen.

Nicht offengelegt, sondern durch einen besonderen Befehl bekannt gegeben werden die Einheitswerte der Gewerbebetriebe und die Einheitswerte, deren Feststellung bis zum 20. 4. noch nicht erfolgt oder eine nur vorläufige ist. Die Eigentümer solcher Besitzungen, die also nicht eingetragen sind, erhalten über den Wert dieser Besitzungen besondere Nachricht.

Der Einspruch gegen die Einheitswerte, die in der Liste eingetragen sind, kann in der Zeit bis zum Ablauf des 20. Juni 1932 beim Finanzamt entweder schriftlich oder als Protokoll erklärt werden.

Bei der Veranlassung zum Einheitswert nach dem Stand vom 1. Januar 1931 unterscheidet man zwei Hauptgruppen, und zwar

1. zwangsversteuerte Grundstücke, 2. zwangsversteuerte Grundstücke.

I. Zwangsversteuerte Grundstücke.

Als zwangsversteuerte Grundstücke gelten nach § 15 der Durchführungsbestimmungen alle bebauten Grundstücke, von denen am 1. 1. 1931 jeweils mindestens der 5. Teil einem der 3 Wohnungszwangswirtschaftsgesetze (Reichsmietengesetz, Mietschutzgesetz, Wohnungsmietengesetz) ganz oder teilweise unterliegt. Ob der 5. Teil erreicht ist, richtet sich nach dem Verhältnis der auf den zwangsversteuerten Teil entfallenden Jahresmiete zum Gesamtwirtschaftswert des Grundstücks. Es werden auf Grund der Bestimmungen nicht nur Altbauten, sondern auch Neubauten, die nach dem 1. Juli 1918 fertig gestellt wurden, als zwangsversteuerte Grundstücke veranlagt, sofern sie mit Zufußstellen aus öffentlichen Mitteln (Hauszinssteuerhypothek) erreicht wurden. Zwangsversteuerte Grundstücke sind mit einem Vielfachen der Jahresmiete zu bewerten. Als Jahresmiete wird der Jahresmietzins der von den Mietern für das Kalenderjahr 1931 nach dem Stand vom 1. 1. 1931 für das Grundstück entrichtet ist, einfließt, der von den Mietern übernommenen Verpflichtungen. Die Jahresmiete ist also die fest vereinbarte Miete, wenn eine Friedensmiete gezahlt ist, diese plus 25%. — Die Mietkonditionen sind bereits dem Finanzamt gemacht worden und sollen als Grundlage für die Einheitsbewertung dienen. Nach § 17 der Durchführungsbestimmungen ist jedoch eine im Laufe des Jahres und zwar bis zum 20. Oktober 1931 durchgeführte Mietzinsentzug zu berücksichtigen, d. h. es gilt die neue Miete als Grundlage für die Feststellung der Einheitswerte. Da im Jahre 1931 vielfach schon Mietkonditionen vorgenommen sind, ist für den Grundbesitzer hierin schon die Möglichkeit gegeben, eine Ermäßigung des Einheitswertes durch Einspruch zu erzielen.

Die Jahresmiete ist mit einem Multiplikator zu multiplizieren, der in den einzelnen Finanzbezirken verschieden ist.

Das Produkt aus Jahresmiete und Multiplikator ergibt den neuen Einheitswert.

Im Finanzamtbezirk Borken wurde für die Stadt Bockolt der Multiplikator für Mietwohngrundstücke, Einfamilienhäuser, gemietete Grundstücke und Grundstücke einheitlich auf 9,5 festgelegt. Hieron ist nach § 17 der Durchführungsbestimmungen ein Abzug von durchschnittlich 8% für unbewohnte Grundstücke zulässig. — Eine Ausnahme bilden Villen, die mit einem Hundertel des Wehrbeitrages bewertet werden, und zwar bis zu 25 000 M. mit 80% des Wehrbeitrages, höchstens jedoch nicht mehr als 18 700 M., von

mehr als 25 000 bis 40 000 M. mit 75%, Wehrbeitrages, jedoch nicht mehr als 28 000 M. usw.

Besondere Neubauten, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, werden nach den Bestimmungen der Altbauten bewertet, wenn sie mit Zufußstellen aus öffentlichen Mitteln zu einem Zinsfuß von nicht mehr als 3 o. J. gebaut worden sind. Es gilt für diese in dem Bewertungsbereich, zu dem auch Bodort und Umgebung gehört, der Multiplikator 9,5.

Bei Hauszinssteuer freien Häusern sowie unter 84% (alter Satz) mit Hauszinssteuer belasteten Häusern sind Zuschläge zum Normalmultiplikator bis zu 10% zum Ausgleich für den dadurch geschaffenen erhöhten Wert zulässig. Es beträgt der Multiplikator bei Hauszinssteuerfreien Grundstücken hiernach nicht 9,5, sondern 10,5. — Das Gleiche trifft auch zu für Neubauten, von denen ja keine Hauszinssteuer zu entrichten ist.

II. Zwangsversteuerte Grundstücke.

Als zwangsversteuerte Grundstücke gelten alle bebauten Grundstücke, von denen am 1. Januar 1931 jeweils weniger als der fünfte Teil einem der drei Wohnungszwangswirtschaftsgesetze ganz oder teilweise unterliegt. Diese Grundstücke sind mit dem Ertragswert zu bewerten, sofern der Steuerpflichtige dies verlangt oder, die Feststellungsbehörde dies für angebracht hält. Für diesen Fall ist jeweils ein Antrag beim zuständigen Finanzamt nötig. Der Reinertrag wird bei zwangsversteuerten Grundstücken, die der Hauszinssteuer nicht unterliegen, dadurch ermittelt, daß die Grundstücksflächen einschließlich Steuerlasten (Grund- und Gebäudesteuern und dergleichen) in voller Höhe von der Bruttomiete abgezogen werden. Bei den mit Hauszinssteuer bebauten Grundstücken sind die Steuerlasten jedoch nur mit 70% ihres Betrages in Anschlag zu bringen. Die nicht aus Steuern bestehenden Grundstücksflächen — hierunter fallen Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten und Hypothekenzinsen — können mit dem Bruttoertrag von 25% ohne Einzelnachweis von dem jährlich nachhaltigen Reinertrag zur Ermittlung des Reinertrages in Abzug gebracht werden (nach § 13 d. D. des Landesfinanzamtes Münster). Auch hier können über den Bruttoertrag hinausgehende Kosten unter Anwendung des Einzelnachweises abgezogen werden. Wenn ein über 25% hinausgehender Betrag an Kosten errechnet werden kann, ist also dieser abzugsfähig. — Zur Ermittlung des Ertragswertes als Einheitswert ist der nach Abzug der Steuerlasten und sonstigen Hauszinssteuerungskosten von dem Bruttoertrag ermittelte Reinertrag mit dem Multiplikator 18 zu vervielfachen.

Hervorzuheben ist noch, daß Grundstücke, die in ortsbildlicher Weise bebauten Grundstücke nach § 28 des Reichsbewertungsgesetzes grundsätzlich nach dem Ertragswert bewertet werden sollen, daß aber die Finanzämter auf Antrag diese Grundstücke als zwangsversteuerte Grundstücke bewerten können.

III. Unbebaute Grundstücke.

Unbebaute Grundstücke, insbesondere Bauland, sind entsprechend dem Reichsbewertungsgesetz mit dem gemeinen Wert, also mit dem Verkehrswert oder augenblicklichen Wert zu bewerten. In einem Erlass des Reichsfinanzministers vom 6. Juli 1931 ist ausdrücklich bestimmt, daß objektive Merkmale für den Charakter eines Grundstücks als Bauland in Frage kommen müssen. Wagt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an der Peripherie einer Ortschaft, so ist noch nicht erwiesen, daß es sich um ein als Bauland anzusehendes Grundstück handelt. Es muß damit zu rechnen sein, daß die Grundstücksfläche in absehbarer Zeit bebaut werden wird, um sie als Bauland zu bewerten. Nur dann kann eine Bewertung nach dem gemeinen Wert vorgenommen werden. Andernfalls wird die Bewertung vorgenommen, als handelte es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück, dessen Bewertung weit niedriger liegt.

Unter Berücksichtigung aller angegebenen Ausnahmsmöglichkeiten bei der Bewertung des Grundbesitzes wird es in diesen Fällen für den Grundbesitzer ratsam sein, Einspruch gegen den Einheitswert einzulegen, der bestimmtlich für 6 Jahre Gültigkeit hat und deswegen von ganz besonderer Bedeutung ist. Da auch die sämtlichen Grundsteuern (Grundbesitzsteuern, Hauszinssteuer und Zuschläge) im nächsten Jahre nach diesem Wert errechnet werden, sollte kein Hausbesitzer es verüßeln, eine gründliche Prüfung der ausgelegten Einheitswerte vorzunehmen und evtl. die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Syndikus Dr. Tüffers.

Sport

§ Beschlagnahme wurden von Zollbeamten 55 Schweine, die auf einem Wagen auf der Straße nach Hattfeld transportiert wurden. Es handelt sich um 8–8 Wochen alte Tiere (und nicht um Mastschweine, wie von anderer Seite berichtet wurde). Da die Schweine geschmuggelt sind, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Dingden

1. Entenbisse. Einige junge Burschen von auswärts, die auf Hamsterfahrt waren, stahlen bei dem Landwirt Th. J. drei Enten. Doch nicht lange sollten sie sich ihrer Beute freuen. Ein zufällig des Weges kommender Nachbar verständigte den Eigentümer, der sofort mit seinem Sohn die Verfolgung der Diebe aufnahm. Diese aber hatten „Lunte gerochen“ und versteckten die Enten, die sie in einem Sack verkauft hatten, unter einem Streuboden. Eine der Enten muß sich nicht recht wohl in dem Sack gefühlt haben, sie fand den Weg ins Freie und lief gackernd umher. So wurde der Besitzer auf seine lieben Tieren aufmerksam und konnte sie wohlbehalten nach Hause bringen. Dann aber ging's den Dieben nach. Einer von ihnen wurde in Bockolt gefasst und, obwohl er leugnete, an dem Diebstahl beteiligt gewesen zu sein, der Polizei übergeben.

Rhede

§ Bauverein Rhede. Auf die heute abend 8,30 Uhr im Lokale Belling stattfindende außerordentliche Generalversammlung wird nochmals aufmerksam gemacht.

§ Rentensammlung. Die Zahlung der Mitternachts- und Unfallrenten am Samstag, dem 30. April, vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Büdingen

§ Kartoffeldiebstahl. Ein hiesiger Landwirt war nicht weit von der Chauffee mit dem Pflanzensack Kartoffeln beschäftigt. Während der Mittagspause ließ er eine Sturzfalle mit etwa 300 Pfund Kartoffeln auf dem Acker stehen. Als er nach etwa einer Stunde weiter arbeiten wollte, waren die Kartoffeln schon anderweitig „verpflanz“! Reclamierter meinte der Landwirt: „Jest welch ich auch, warum die Leute, die so über die Chauffee pilgern, immer einen gefüllten Sack bei sich haben.“

Dardingholt

§ Ein raffiniertes Dieb. Am Dienstag kommt ein Mann aus Bockolt in einem scheinbar ganz erschöpften Zustand zu dem Landwirt K. von hier. Die Frau des Landwirts gibt ihm ein bißchen Butterbrot, jedoch verlangen dem armen Kerl scheinbar die Kräfte, darum läßt er sich draußen auf eine Bank vor dem Kartoffelfeld setzen, während die Frau weiter ihrer Arbeit nachgeht. Ob nun der Anblick der vielen Kartoffeln oder das gute Butterbrot ihn wieder zu Kräften kommen ließ, läßt sich schwer feststellen. Genug, der Mann packt sich einen großen Sack voll Kartoffeln auf die Schultern und verschwindet; er hatte den Sack mit seinen „schwachen“ Kräften schon 1 Kilometer weit getragen, als ihn der Landwirt jedoch einholte. Zur Strafe mußte der Dieb den Sack wieder zurückbringen. Von einer Anzeige wurde abgesehen.

Vom Niederrhein.

Jffelsburg

§ Der Grundstock für den Denkmalsfonds ist geschaffen. Die Ausführung des Theaterplatzes „Der Schneider von Fehrbellin“ hat dazu beigetragen, den Denkmalsfonds nunmehr auf etwa 1300 M. zu erhöhen. Gewiß ein schöner Erfolg. Nun heißt es tatkräftig die Arbeit in Angriff zu nehmen, damit das Denkmal zu Ehren unserer Gefallenen endlich gebaut wird. Im Dezember 1929 wurde der alte Friedhof zum Denkmalsplatz bestimmt und die Form des Denkmals von den Vertretern sämtlicher Vereine Jffelsburgs beschlossen. Es stellt das Wappen von Jffelsburg vom Jahre 1441 — Festung mit Turm — dar. Die Arbeiten lassen sich von hiesigen Handwerkern ausführen. Reicht aus der vorhandene Fonds für die Errichtung des Denkmals nicht aus, so kann doch schon mit der Arbeit begonnen werden.

§ Das Postamt teilt mit, daß die Zahlung der Militärenten nicht am 29. April, sondern schon heute (Donnerstag) stattfindet.

Radsporn

Bezirks-Sommerbahn-Meisterschaft. Der 2. Lauf der Sommerbahn-Meisterschaft findet am Freitag, dem 29. April, statt. Anfang punkt 8 Uhr.

Geschäftliches.

Drei Sonntage bei Kaisers! Wenn eine Firma wie Kaisers Kaffeegeschäft auf ihre guten und billigen Erzeugnisse doppelte Rabattmarken gibt, dann weiß man: billiger geht's wirklich nicht. Keine Hausfrau sollte daher die drei Sonntage — Donnerstag, den 28. bis Samstag, den 30. April — veräumen, die Kaisers Kaffeegeschäft in der heutigen Anzeige ankündigt. Auf Wunsch erhalten Sie auch statt 10 Prozent Rabatt bei Einkauf für 3 Reichsmark (mit Ausnahme weniger Artikel) eine schöne Tasse mit Unterlasse und bei Einkauf für 2 Reichsmark einen hübschen Dessertteller aus geschmackvollem echt bayerischen Porzellan. Also nochmals: Veräumen Sie nicht die drei Sonntage bei Kaisers.

Zeit. heutige Lotterieliste der Fa. Gust. Porz. Esfen (Postfach 238). Eine gute Gelegenheit, sein Glück zu machen, bietet unseren Lesern die 22. Volkswohl-Lotterie, deren Prospekt unserer heutigen Nummer beiliegt. Wer nur 1.— RM. riskiert, kann eine Villa mit 5 vollständig eingerichteten Zimmern nebst Küche und Wabenzimmer gewinnen. Wer aber bares Geld vorzieht und auf die Villa verzichtet, erhält 45 000.— Reichsmark bar auf den Tisch gelegt. Insgesamt werden 52 340 Gewinnlose und 1.— RM. in kleinen Lose, wer aber Glück hat, kann für diesen Betrag für alle Zeiten seiner Sorge ledig sein. Die Lose sind von der bekannten Lotteriebahn Gust. Porz. Esfen (Postfach 238) zu beziehen. Eine Postkarte genügt.



Billig wie nie- und doppelter Rabatt
Von Donnerstag, dem 28. April bis Samstag, dem 30. April auf alle Waren (mit Ausnahme weniger Artikel) doppelte Rabattmarken! Auf Wunsch statt Rabatt bei Einkauf für 2 RM ein schöner Dessertteller, bei Einkauf für 3 RM eine feine Tasse mit Unterlase aus echt bayerischem Qualitäts-Porzellan.
KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT

